

Zusammenfassung
Nachlaß- Sache der Frau Staatsrätin Marie von Rennenkampff
1851-1853

27. Dezember 1850 Frau Staatsrätin Marie von Rennenkampff, geborene Baronin von Posse stirbt kinderlos.
- Januar 1851 Das Rigasche Landgericht schreitet zur Sicherstellung des Nachlasses (Landgut Moiseküll) ein. Die verstorbene hatte das Gut 1792 von ihren Eltern durch einen nicht mehr vorhandenen Erbteilungsakt geerbt. Der noch auf dem Gut lebende Ehemann, Christer von Rennenkampff, wird ersucht bei dem kaiserlichen Hofgericht die erforderlichen Beiträge zur Erstellung einer Inventur zu erbringen. Eine Delegation des kaiserlichen Landgerichts wird zur Bewerkstelligung der Inventur herangezogen. Da es an Gutsdokumenten und Wirtschaftsbüchern fehlt (durch einen Brand vernichtet), werden hauptsächlich die Angaben des Ehemannes, sowie die des Gutsverwalters berücksichtigt. Die Inventur umfasst: Immobilien (Gutsgebäude: Moiseküll, Hoflage Masack,, samt Inventar, Obstgarten, Winteraussaat im Felde); Gutsdokumente (wie: Berechnung der Einteilung des Gutes Moiseküll mit Felix aus dem Jahr 1806; Revisionsliste von 1834; Gutskladde von 1850 und 1851; Verzeichnis der Schulden der Bauern etc.); Wertpapiere; Die Bekanntgabe der Viehbestände, Wirtschaftsgeräte, Guts- und Wirtschaftsvorräte verweigert der verwitwete Ehemann zunächst.
13. Februar 1852 Es findet eine Vervollständigung der Inventur statt (Viehbestand, Wirtschafts- und Gutsvorräte sowie Wirtschaftsgeräte). Auch das nicht zum Rujenschen Kirchspiele gehörige Landgut Felix wird nachträglich mit in die Inventur aufgenommen (die Felder, als auch die Wirte des Gutes Felix sind an den Kaufmann Schulmann verpachtet). Das Hauptgut Moiseküll mit Felix, mit allem im Rigaschen Kreise gelegenen Inventar wird aus der bisherigen Verwaltung des Herrn Staatsrats Christer von Rennenkampff an den Curator der Nachlaßmasse den Herrn Hofgerichts Anwalt Johann Gusatv Kieferitzki übergeben. Der Curator wurde aufgefordert die Übernahme des Gutes dem örtlichen Gemeindegericht etc. mitzuteilen. Dieser teilt jedoch mit, daß die Gutsverwaltung nicht in seiner Hand geblieben war, sondern an den Kreisgerichtsassessor Georg von Rennenkampff übergeben wurde.
12. März 1853 Das Landgericht wird vom Liefländischen Hofgericht beauftragt den Pastor zu Rujen, Richard Bergmann zum Krankheitszustand (Geisteskrankheit) der Verstorbenen zu verhören.
8. Mai 1853 Das Verhör findet statt. Es bleibt offen zu welchem Zwecke dieses Verhör stattfindet.

Acta eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts in Nachlaß-Sachen des weiland Frau Staatsrätthin von Rennenkampff geborene von Posse.

Ent. den 3. Januar 1851; geschl. den 2. October 1853.

[...]; 6. den 4. Januar 1851; Nr. 38; [... ...]; Nothwendig

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht.

Durch den abschriftlich herbei (?) [...] Bericht des Rigaschen Kirchspielspredigers von dem erfolgten Kinderlosen Ableben der Frau Staatsrätthin von Rennenkampff geborene von Posse in Kenntniß gesetzt, - hat gerichtlich (?) dieses Landgericht mit sofortiger gerichtlichen Sicherstellung des Nachlasses einzuschreiten, letzters nehmen wir sie, weil wir notarisches die Verstorbene von ihrem Ehemann, den Herrn Staastrath von Rennenkampff überlebt worden ist, und derselbe seinen Wohnsitz auf dem Gute Moiseküll hat.

Als [...] Einen Erlauchten Oberrichter, als der vom Gesetz verordneten Nachlaß befinde, zum fernern Verfügung des [...] berichtet wird.

[...]

No. 1; N. 57; Producirt Riga Landgericht, den 8. Januar 1851

An Ein Hochpreißliches Kaiserliches Rigaschen Landgericht von der Verwaltung des Guthes Moiseküll gehorsamster Bericht.

Beystehende Gesetzesvorschriften gemäß ermangelt nicht Einem Hochpreißlichen Kaiserlichen Landgerichte diese Gutsverwaltung hiermit zur Wissenschaft gehorsamst zu berufen, daß Ihre Excellenz die Frau wirkliche Staatsrätthin Marie von Rennenkampff, geborene Baronesse Posse die Besitzerin des Gutes Moiseküll mit Felix, am 27. December ai. p. ohne Hinterlassung von Desumdenten mit Tode abgegangen ist, und das der hier am Orte befindliche Ehegatte defunctae Seine Excellenz der Herr wirkliche Staatsrath von Rennenkampff nicht ermangeln wird bei Einem Erlauchten Kaiserlichen Hofgerichte, als den Nachlaß-Soro die erforderlichen Beträge zu seiner Zeit zu Verlautbaaren.

Moiseküll, den 3. Januar 1851

Im Namen der Moiseküllschen Gutsverwaltung a. a. G. Lewerenz

No. 104; No. 135, Producirt Riga Landgericht, den 16. Januar 1851

Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen p. aus dem Livländischen Hofgerichte an das Rigasche Landgericht.

Dem Landgerichte wird in Veranlassung dessen Berichts vom 4. Januar dieses Jahres sub No. 38 hirit aufgegeben, über den Vermögens-Nachlaß, der auf ihrem Erbgute Moiseküll in der Nacht auf den 27. December vorigen Jahres ohne Descendenz verstorbenen Frau Etatsrätthin von Rennenkampff geborene Baronesse von Posse, mit Ausschluß des Mobiliar-Vermögens, durch Specification der verbrieften Gelder und etwanigen andern Activa, so wie durch Description der Immobilien, das vorschriftsmäßige Inventarium aufzunehmen und selbiges innerhalb vier Wochen anhero zur weitem Verfügung eingehend zu machen.

Riga-Schloß, am 16. Januar 1851.

Im Namen und von wegen des Livländischen Hofgerichts. [...] Samson, [...] Präsident. [...]

[...]; 6. 6. den 7. Januar 1851; No. 214; i. H. A. [...]. i. H. A. [...] Abschr. [...].

An den Staatsrath von Rennenkampff. Moiseküll.

Zur Empfehlung des abschriftlich hierbei folgenden Befehls des Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts vom gestrigen Tage No. 104 hat dieses Kaiserliche Landgericht verfügt, den Vermögens-Nachlaß der verstorbenen Ehefrau am 23. Januar diese Jahres von morgens 9 Uhr ab, und falls erforderlich, in den folgenden Tagen zur nämlichen Stunde auf dem Gute Moiseküll zu inventiren.

Die Eröffnung washin Ew. Excellenz des ermittelst aufzugeben wird, die Delegation dieser Kaiserlichen Behörde zu dem anberaumten Termine auf dem Gute Moiseküll bei gesetzlicher Verantwortung zu werden und für das gehörige Ansehen an Ort und Stelle Sorge zu tragen. [...]

No. 270; Producirt Riga Landgericht, den 31. Januar 1851

An Ein Preisliches Kaiserliches Rigasches Landgericht. Delegationsgesuch.

Nachdem diese zufolge Befehls Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts vom 16. Januar dieses Jahres sub No. 104 mit der Inventirung der von Herr Excellenz der verstorbenen wirklichen Staatsrätin Marie von Rennenkampff geborene Baronin von Posse hinterlassenen Immobilien, verbriefter Gelder und etwannigen anderen Activa mündlich beauftragte Delegation Eines Kaiserlichen Landgerichts, bestehend aus unterzeichnendem, dessen Assessor von Wolffeldt, juncto notario judicii, solche Inventur bewerkstelligt hat, er mangelt sie nicht, in Nachstehenden ihren schuldigen Bericht abzustatten. -

Wenn gleich wie aus den beiden in [...] passirten Protokollen hervorgeht, diese Delegation dem präfigirten (?) Localtermine exact und unbehindert nachgekommen ist und auch die unaufhältliche Forderung des ihr mündlich committirten Geschäftes sich mit Erfolg hat angelegen sein lassen, so ist sie doch, wie aus dem Inventarien leichtlich zu ersehen, die Hindernisse weg zu räumen, welche sich der beabsichtigten Vollständigkeit der Inventirung der hinterlassenen Immobilien, verbrieften Gelder und anderen Activa in den Weg stellten. In solcher Beziehung nun muß diese Delegation zuvorderst im Allgemeinen hervorheben, daß sie ihr aufgenommenes Inventarium wegen Mangels von gehörigen Documenten und Büchern hauptsächlich nur nach [...] Angaben des Herrn Ehemannes defunctae (?) und besonders des ihr bei ihren Umfahrten auf Moiseküll beigegebenen Disponaten und Gutsverwalters Georg Lewerenz zusammengebracht hat. In Betreff der einzelnen Rubriken des Inventariums aber ist folgendes anzuführen: In der Rubrik a. a. - Gutsdocumente - fehlen ersichtlich viele über das Gut sprechende Documente und namentlich alle Wirtschaftsbücher bis auf die Gutskladde, welche diese Delegation indeß auch nur flüchtig einzusehen Gelegenheit erhielt. Defunctae Ehemann gab in Betreff der Documente an, daß dieselben verbrannt seien, was aber insbesondere die Wirtschaftsbücher anlangt, daß weiter keine dergleichen vorhanden wären. Ebenso konnte von der Delegation über die ausstehenden Bauerschulden des Gutes Moiseküll (Rubrik b. b.) nichts weiter eruirt werden, als daß der Verwalter Lewerenz eine von ihm aufgemachte abschriftlich hierbeigefügte Liste sub A. über dieselben vorgelegt hat. Ferner waren keine förmliches Pachtcontracte über die beiden Gutsmühlen, das Gutsvieh, den Krug und die beiden Schenken zu erlangen, noch konnten wegen der gegenwärtigen Jahreszeit die Obstbäume und die Bienenstöcke im Garten (Rubrik d. d.) gehörig unterschieden und angegeben werden. Die zur Description des Landgutes Moiseküll für nöthig erachteten Rubriken über den Viebestand, die Wirtschaftsgeräthschaften, die Wirtschafts- und die Gutsvorräthe mußten gänzlich unausgefüllt bleiben, weil im Protocolle vom 24. dieses Monats des Näherns angegeben worden, defunctae Ehemann die Aufnahme der genann-

ten Vermögensgemeinheiten entschieden und beharrlich verweigert hat. – Eine anderwertige große Lücke befindet sich dann ferner noch im Inventarium in der Rubrik II., denn hier ist das Landgut Felix nur dem Namen nach aufgeführt und fehlt jede Description derselben, worüber im Inventarium das erforderliche sich vermerkt befindet. Endlich sind auch die Rubriken B. & C. über die Verbrieften Gelder und über die andern Activa nur nach Angaben des Herrn Ehemannes defunctae ausgefüllt worden, indem diese Delegation keine letztwilligen Disposition oder sonst einen schriftlichen Nachweis, woraus über den Vermögensbestand ihres Licht hätte gewonnen werden können, zu Händen erhalten hat.

Bei solcher Berichterstattung unterlegt Einem Preislichen Kaiserlichen Landgerichte dessen Delegation die beiden d. d. Moiseküll am 23. & 24. dieses Monats passirten Protocolle und das Inventarium über defunctae Immobilien, verbrieft Gelder und andere Activa sammt der Beilage zur weiteren Bestimmung.

[...], Riga, den 30. Januar 1851. Notar [...]

Ad. No. 270; Producirt Riga Landgericht, den 31. Januar 1851

Actum auf dem Gute Moiseküll am 23. Januar 1851 um 9 Uhr am Morgen.

Gegenwärtig: Herr Landgerichtsassessor von Wolffeldt.

Nachdem die mit der Inventirung der von der verstorbenen Frau wirklichen Staatsrätin Marie von Rennenkampff geborene Baronin von Posse Excellenz hinterlassene Immobilien, verbrieften Gelder und etwannigen anderen Activa beauftragte Delegation Eines Kaiserlichen Landgerichts sich in Termino, am 23. dieses Monats noch vor 9 Uhr am Morgen, an Ort und Stelle auf dem Gute Moiseküll in der Person des unterzeichnenden Assessors von Wolffeldt juncto notario judicii eingefunden hatte, wurde das Protocoll sofort eröffnet und begann die Delegation ihr Geschäft damit, daß sie defunctae Ehemann, Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath Christer von Rennenkampff durch die genaue inhaltliche Eröffnung des Befehls Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts vom 16. diesem Monats sub No. 104 mit ihrem Pfandbriefe, die er zu produciren sich erbiere. Nachdem die Delegation zur Vermeidung jeden Zeitverlustes Herrn Comparenten nach dem solchergestalt gemachten Anbringen angewiesen hatte, die geforderten näheren Nachweise zum andern Tage in Bereitschaft zu halten, fuhr sie in beigegebener Assistenz des Disponenten und Gutsverwalters Georg Lewerenz – dessen Angabe nach 55 Jahr alt, lutherischer Confession und im vorigen Jahre zuletzt ad sacra gewesen, – in die Gebäude des Gutes und auf die Hoflage Masack [?], um dieselben persönlich in Augenschein zu nehmen, verzeichneten dieselben, wie im Inventarium verschrieben worden und begab sich hiernach, ohne hier das Geschäft, das durch die eingetretene strenge Kälte erschwert wurde, – weilens bereits gegen die Dämmerung ging, vollständig beendigen zu können, zurück.

Verfügt: Solches alles wie geschehen zu verschreiben, die Sitzung für heute zu heben und mit dem Geschäfte zeitig am folgenden Tage fortzufahren. –

[...] Notar [...]

Ad. No. 270; Producirt Riga Landgericht den 31. Januar 1851.

Actum auf dem Gute Moiseküll am 24. Januar 1851 um 8 Uhr am Morgen.

Gegenwärtig: Herr Landgerichtsassessor von Wolffeldt.

Nach kaum geschehender Wiedereröffnung des Protocolls erschien Seine Excellenz der Herr wirkliche Staatsrath Christer von Rennenkampff und gehorsamst angetragen:

Indem er die von dem Landmeister Scheel angefertigte Berechnung der Eintheilung von – dem Gute Moiseküll mit Felix vom Jahre 1806, die Revisionsliste vom Jahre 1834, die Gutskladde pro 1850 & 1851 und durch den Disponenten Lewerenz ein Verzeichniß der Bauerschulden exhibirt haben wollen, wolle er auch unter der Bitte um Verschiebung seines Antrags zu Protocoll, hiermit erklärt haben, wie er außer den eingelieferten Exhibitis keine andern über die in Rede stehenden Immobilien defunctae sprechende Papiere, Documente und Bücher besitze, eidem (?) theils ein großer Theil ein Raub der Flammen geworden sei, theils etwa vorausgesetzte Documente und dergleichen, wie z.B. über die Viehpacht etc. gar nicht existiren, weil die Übereinkünfte mündlich getroffen worden. Ein ferner unser den anbei übergetretenen fünf Livländischen Pfandbriefen, ein jeder proß 1000 Rubel Silber Münzen sammt Cessionsbogen, von denen die bis auf den Octobertermin vorigen Jahres eingegangen Coupons sich in den Händen des Commissionars desselben in Riga befunden, keine andern verbrieften Gelder irgend welcher Art, noch endlich anderen Activa von dessen verstorbenen Ehefrau nachgelassen worden seien, Comparent daher ausser stande sei, irgend welche andern als die gemachten Angaben vorzubringen.

Nachdem hierauf Comparenten nochmals unter dem Bedeuten zu den gefordertes Angaben verpflichtet wurde, daß diese Delegation nichts an sich nehmen, sondern alles in seinen Händen belassen würde, auch über keinerlei Rechte, namentlich das Eigenthum zu statuiren, geschweige denn in irgend einer ihm präjudicirlichen Weise zu entscheiden, sondern nur dies fragliche Nachlaßvermögen eröffnetermaßen zu inventiren hätte, wiederholte Comparent seine früheren Depositionen. – Nachdem demselben hierauf die Exhibita nach geschehener Perlustrirung und Verzeichnung derselben und darunter denn namentlich auch die fünf Livländischen Pfandbriefe zurückgeliefert worden waren, wurde Herr Comparent endlich noch angehalten, das Moisekülsche Gutsinventarium sammt Gutsvorräthen anzugeben und zur Verzeichnung vorzuweisen. Allein hiergegen protestirte Herr Comparent förmlich und bat solchen Protest zu verschreiben, denn es seien nach dem Hofgerichtlichen Erlasse außer den verbrieften Geldern und anderen Activis nur die Immobilien aufzunehmen, dazu aber gehöre nur noch höchstens, was nied und nagelfest sei, keines wegs hingegen das Gutsinventarium und die Gutsvorräthe, überdies stehe ihm, Comparenten als Erben seiner Ehefrau das Eigenthum eben so an den Guts[...], wie an dem Gutsinventarium zu und habe Comparent zudem noch über die Kornvorräthe schon durch einen umgangenen Leistungs- und Lieferungscontract mit der hohen Korne disponirt und wolle unter allen solchen Umständen nichts von denselben verzeichnen lassen.

Nachdem hierdurch Herrn Comparenten bemerklich gemacht worden war, daß, abgesehen davon, ob und welche Rechte ihm an dem Gutsinventarium und den Gutsvorräthen zuständen, seine Angaben der letzteren doch um der Vollständigkeit der unten Beschreibung des Landgutes Moiseküll willen erforderlich erschien und die Verzeichnung dieses Inventariums in keinerlei Weise seinen Rechten an denselben präjudiciren, beharrte derselbe auf die Meinung der Annahmen des Gutsinventariums und unterließ unter solchen Umständen diese Delegation, welche nicht weiter gegen solche Weigerung zu procediren hatte, das Gutsinventarium auf die eigene Gefahr und bei eigener Verantwortlichkeit des Comparenten zu verzeichnen. Setzte ihre am gestrigen Tage begonnene Umfahrt zu den Gebäuden des Gutes fort und beschloß spät am Abend dieses Tages ihn aufgetragenes Geschäft.

Verfügt: Solches alles wie geschehen, zu verschreiben, den Localtermin für abgeschlossen zu erachten, demnach die Sitzung zu heben und solches Herrn Comparenten, wie sofort geschah, zu eröffnen, endlich aber die beiden Protocolle des Localtermins. so wie das Inventarium bei einem Berichte Einem Kaiserlichen Landgerichte zu unterlegen.

[...] Notar [...]

Ad. No. 270; Producirt Riga Landgericht, den 31 Januar 1851

Inventarium

Aufgenommen am 23. und 24. Januar 1851 zufolge Befehls Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts vom 16. desselben Monats sub No. 104 und demgemäß getroffener Verfügung Eines Kaiserlichen Landgerichts über die zu dem Nachlaß der verstorbenen Frau wirklichen Staatsrätin Marie von Rennenkampff geborene Baronin von Posse Excellenz gehörigen Immobilien, verbrieften Gelder und anderen Activa.

A. Immobilien

I. Das Landgut Moiseküll.

begrenzt von den Gütern Felix, Arcas [?], Rujen, Toney, Kurbelshof und Neukarrishof, belegen im Wolmarschen Bezirke und Rujenschen Kirchspiele, an der Pernauschen Poststraße, an der Riga Lemhalschen [?] und an der Poststraße ab nach Fellin führenden Straße, nach dem Wackenbuche, das Appertienenzgut, Felix mit eingerechnet, 9 1/8 Livländische Haken und an Landeswerst 1111 Rthlr. 19. Groschen groß, - faßt mit Einrechnung des eingezogenen Felixschen Gesindes Waresse, 615½ revisorische Hofstellen im Winter, und Sommerfelde, wird bis hinzu nach der Dreifelderwirtschaft verwaltet, hat gut beschaffene Hofesfelder, gute und ergibige Hofesheuschläge, jedoch schlechte Weiden und Mangel an Holz, das hauptsächlich vom Gute Sarahof angeführt wird, - der im Wackenbuche als fischreich bezeichnete See auf dem Gute Moiseküll wird jetzt nicht mehr zur Fischerei benützt, sondern ist wegen Wassermangels den Bauern zur Flachsweweiche freigegeben, - die beiden kleinen Flüsse auf dem Gute haben keine Fischerei, - es hat 10 lettische und 20 ehstnische Gesinde, deren Wirths meist alle wohlhabend sind, es ist weder dem creditsysteme, noch mit anderen in-grossirten Schulden verhaftet und defunctae von ihren Eltern her durch einen nicht mehr vorhandenen Erbtheilungstransact vom Jahr 1792 angeerbt. -

a. Der Hof

a.a. Gutsdocumente

- 1.) „Specialcharte von dem Ihrer Hochgeborne der verwittweten Baronesse von Posse geborene Reichsgräfin von Liewen gehörigen, im Rigaschen Kreise und Kujinschen Kirchspiele belegenen privaten Gute Moiseküll, ad No. 262 producirt bei Ew. Allerhöchst Verordneten Messungservisions Commission Wale am 29. Januar 1810 ad. No. 1533 reproducirt Wale am 16. November 1810.“
- 2.) „Specialcharte von der zu dem privaten Gute Moiseküll gehörigen Appertienenz Felix,“ ebendasselbst producirt und mit denselben No., wie bei der Moiseküllschen Charten, versehen.
- 3.) Das Wackenbuch.
- 4.) „Berechnung der Eintheilung von dem der verwittweten Baronin von Posse geborene Reichsgräfin von Liewen gehörig – Gute Moiseküll mit Felix nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung angefertigt von dem Ritterschaftslandmeister Carl Johann Scheel im Jahre 1806.“
- 5.) Die Revisionsliste vom 28. Februar 1834 worauf 538 männliche und 525 weibliche Seelen sich auf dem Gute befinden.
- 6.) Die Gutskladde pro 1850 & 1851. (Ausnahme)
- 7.) Das Verzeichniß über die Bauerschulden.

b. b. Die Bauerschulden.

Laut des über 7. aufgeführten Verzeichnisses, von dem eine Copie sub Δ. diesem Inventarium beigelegt ist, betragen dieselben nach Abzug des Be- und Abgezahlten:

8.) in Gelde - 450 Rubel 84 Rubel Silber Münzen und in natura 1½ Lof Roggen und 1 Lof Hafer.

c. c. Gutsgebäude

9.) Das Herrschaftliche Wohngebäude - schon im Jahre 1813 von defunctae Ehemann vorgefunden, ein altes holzernes Haus, 18 Faden 1½ Fuß lang, 8 Faden 2 Fuß breit und 3 Faden hoch (bis zum Dach gerechnet), mit hohem Mauerfundamente, an der Hinterseite sich herausgebender Wand, mit sehr abgängiger gelber Anfarbe gestrichen, mit drei hochuntermauerten holzernen Treppen sammt Geländern, 12 groß- und 12 kleinscheibigen Fenstern, 6 im Dache herausgebauten kleinrautigen Fenstern und 5 solchen im Fundamente. Das in 2 Absätzen gebaute Dach mit Dachpfannen gedeckt, 2 Schornsteine, alle Fenstern mit Ausnahme der im Fundamente und im Dache, mit kleinrautigen Vorsatzfenstern und Laden versehen. Im Innern befinden sich 5 kleine kalte Zimmern mit 5 Thüren sammt 2 Krampen, 5 Schlösser und 5 Schlüsseln. 1 Zimmer mit einem Alkoven, einer einfachen und einer Flügelthüre, 2 Schlössern und 2 Schlüsseln. 1 Gastzimmer mit 2 Thüren, Schlössern und Schlüsseln. 1 Saal mit 4 Flügelthüren und einer einfachen und Doppelthüre. 1 Visitenzimmer mit 1 Flügelthüre. 1 Schlafzimmer, 2 andere Schlafzimmer mit 2 Thüren. 1 Küchenvorhaus mit 2 Thüren und 1 Küchenzimmer, 1 Volkszimmer mit 2 Thüren, 1 Vorhaus mit 1 Thüre und einer großen zum Boden führenden Treppen nebst aus derselben zusammenhängenden Schränken, mit weißer Oelfarbe gestrichen. 1 großer Boden mit einem großen Dachzimmer ohne Ofen zu allen Thüren die dazu gehörigen Schlösser, Schlüsseln und Drücker, im ganzen Hause 7 Oefen und 1 Küche.

10.) Die sogenannte Disponentenherberge [(...)] - 13 Faden lang, 6 Faden breit und 2 Faden hoch, mit Dachpfannen gedeckt, von Ziegelstein mit neuem Anwurf und weiß gestrichen, - wohl erhalten, - hat 8 Fenstern mit großen, 3 mit kleinen Scheiben, 1 Vorderthüre mit einer hohen Treppe sammt Geländern, 1 Glasfenster über der Thüre, Giebelfenster, mit Vorsatzfenstern für alle Fenster mit Ausnahme von 3, 1 Schornstein, auf der rechten Hälfte des Hauses 4 Zimmern und ebensoviel auf der linken, 9 Thüren mit 5 Krampen, 2 Schlössern und Schlüsseln, die Zimmer zum Theil wohlausgemalt, 3 Oefen sammt Küche mit einem eingemauerten Kessel [(...)] zum Wärmen von Wasser für das Vieh, 2 Vorhäuser, 1 Boden, zu dem eine Treppe durch eine Luke führt. 1 Keller 1 □ Faden groß, mit einer zweiklappigen Thüre sammt Krampen und Schloß, - in den Zimmern der Fußboden gedielt.

11.) Die kleine Herberge für die Leute, 5 Faden lang, 4 Faden breit und 1 Faden 1½ Fuß hoch, mit hölzernem Dache, 1 Thüre, 5 kleinrautigen Fenstern, von Stein, mit niedrigem Fundament, das Gebäude selbst gut erhalten.

12.) Der Hopferdestall - 13 Faden 3 Fuß lang, 6 Faden breit, 1 Faden 3 Fuß hoch. Die Mauer 3 Fuß dick, mit Dachpfannen gedeckt, von Feldsteinen, mit Kalkbewurf und weiß gestrichen, in besten Zustande, es besteht dieses Gebäude aus 1 Wagenremise mit hölzernen Wandknaggen zum anhängen der Geschirre, 2 Stallungen mit je 12 Stellen, Raufen und Trögen, alle Räume gedielt, 2 große und eine Doppelthüre mit Schlössern, Schlüsseln und eisernen Krampstangen, 12 kleinrautige Fenster mit eisernem Gitterwerke, 2 Leitern und Luken und 1 großer Boden, - hierbei:

13.) Der Brunnen - mit einem hölzernen Dache, ganz neu.

14.) & 15.) Der große Viehstall (Faland) - bestehend aus zwei hölzernen Gebäuden mit 4½ Fuß hohen und 2½ Fuß dicken Fundamente, ein jedes Gebäude 22 Faden 1 Fuß lang, 5 Faden breit und 9 Fuß hoch, beide Gebäude mit einem gemauerten Zaun sammt Holzaufsätzen und

Sparren verbunden, mit 2 großen hölzernen Pforten, in jedem Gebäude 5 Thüren ohne Schlösser mit Krampen, die Strohdächer stellenweise defect und gesunken.

16.) Der Schweine und Fafelstall (?) – 13 Faden lang, 4 Faden breit 8 Fuß hoch, mit gemauertem Fundamente, ziemlich gutem Strohdach, nur ein Stück davon noch nicht reparirt, 4 Thüren mit Krampen, - das ganze Gebäude, mit einem einfach umzäunten Hofe, in ziemlich gutem Zustande.

17.) Das Bauer und Waschhaus [(... ..1 magnesisches Kessel, ..., 1 Trog)]- 10 Faden lang, 5 Faden breit, 9 Fuß hoch 8 halbe [(...)] von Stein, die Mauer $2\frac{1}{2}$ Fuß dick, das Dach mit Dachpfannen gedeckt, in nicht gutem Zustande, - mit 1 Schornstein, 1 Waschzimmer, 1 Kolle, 1 Brau- und Gährkammer, 1 großer Ofen, 1 eingemauerten eisernen und 1 kupfernen Braukessel, 4 kleine Fenstern, 2 Thüren mit Schlössern und Krampen, - hinzu gehört:

18.) Ein Ziehbrunnen – mit Trögen, die das Wasser in die Kammern leiten.

19.) Der Mastochsenstall [(... ..)]- 17 Faden lang, 4 Faden breit, 2 Faden hoch [...], die Mauer $2\frac{1}{2}$ Fuß dick, mit Thüröffnungen ohne Thüren, 8 kleine Luken, - wohl erhalten, jedoch mit schlechtem Strohdach, jetzt unbenützt. -

20.) Die Brandküche – von Stein, mit Dachpfannen gedeckt, 10 Faden lang, 7 Faden breit, 3 Faden hoch, mit 1 Schornstein, 1 Thüre, 8 Fenstern mit zum Theil zerbrochenen Scheiben und 3 von ihnen ganz ohne Rahmen, - jetzt nur vom Militär zur Ablegung von Pulver benützt, daher fehlen in dem Gebäude alle Geräthschaften zur Brauerei.

21.) Die Schmiede (ohne Inventar) – 4 Faden lang, 3 Faden 2 Fuß breit, 1 Faden 8 Fuß hoch, von Stein, mit Dachpfannen gedeckt, das an den Seiten überragende Dach mit Pfeilern gestützt, zwar benützt, aber sehr vernachlässigt, mit 1 Schmiedeherde, 1 Thüre und Fensteröffnungen ohne Fenstern, aber mit Fensterladen.

22.) Die alte Badstube – 3 Faden 2 Fuß lang, $2\frac{1}{2}$ Faden breit 7 Fuß hoch, von Holz, zerfallen, mit einem bretternen Dache, 2 Kammern, 2 Thüröffnungen. Angeblich gehört dieses Gebäude den Hofesleuten, die es auf ihre Kosten gebaut haben sollen.

23.) Der Eiskeller [(...)] – von Stein mit Abtheilungen für Bier und für Milch und dergleichen, einem Strohdache, - 7 Faden lang, 4 Faden breit, 1 Faden hoch.

24.) Die Hauptringe des Hofes (Uibo-Ringe) [(... ..)], 27 Faden lang, 5 Faden breit, 2 Faden 1 Fuß hoch, von Stein, mit ganz neuen Strohdach, 1 Dresch-, 2 Dörrkammern, 2 Futterscheunen, 4 Luken, 2 großen Thüren, - in gutem Zustande. Hinzugehört:

25.) Die alte Strohscheune, 5 Faden 3 Fuß lang, 5 Faden 2 Fuß breit, 7 Fuß hoch, mit 1 Thüre, - alt und baufällig.

26.) Die große Ringe (Lampe-Ringe) – $21\frac{1}{2}$ Faden lang, $5\frac{1}{2}$ Faden breit, 2 Faden 2 Fuß hoch, von Holz, mit einem Strohdache, niedrig gemauerten Fundamenten, 4 großen doppel-, 2 kleinen Thüren, 2 Luken, 1 Dresch-, 2 Vorratskammern, 2 Futterscheunen, ein ganz neues Gebäude. Hierzu gehören:

27.) Die neue größere Futterscheune – $9\frac{1}{2}$ Faden lang, 5 Faden breit, 9 Fuß hoch, von Holz, mit einem Strohdache, 1 Thüre sammt Vorlegeschloß und Schlüssel, 2 Luken sammt desgleichen, und

28.) Die ältere kleinere Futterscheune – 6 Faden lang, 4 Faden breit, 6 Fuß hoch, von Holz, mit einem Strohdach, 1 Thüre, - in schlechtem Zustande.

29.) Die Malzringe [(...)]- 13 Faden 3 Fuß lang, 4 Faden 3 Fuß breit, $1\frac{1}{2}$ Faden hoch mit gemauerten Fundamente, Strohdach, 2 Schornsteine, 1 Wind-, 1 Keim- und 1 Dörrkammer, 3 Luken, 3 Thüren.

30.) Die alte Heuscheune, mit 3 Thüren, einem Strohdache von guter Beschaffenheit, $11\frac{1}{2}$ Faden lang, 4 Faden breit, 8 Fuß hoch, in zerfallenem Zustand.

31.) Die Hofeskleete - 14 Faden 5 Fuß lang, 5 Faden breit, 2 Faden 2 Fuß hoch, mit einem Dachabschauer in der Mitte, an der Vorderseite mit Pfeilern, - gutes Strohdach, 1 Schnellage, 3 Kammern, 3 Thüren Vorlegeschlössern und Schlüsseln.

32.) Die alte Kleete, [(...)] von Holz, mit einem Strohdache gedeckt, sehr baufällig, 8 Faden lang, 5 Faden 2 Fuß breit, 9½ Fuß hoch, mit einem einspringenden Abschauer mit Pfeilern, 4 Thüren, 2 Schlössern, 4 Krampen, 1 großen Boden - durchweg gedielt.

Die beiden unter 31. & 32. vorgenannten Kleeten sind angeblich schon von dem jetzigen Besitzer vorgefunden worden.

33.) Die Wassermühle, [(...)] von Stein, mit zwei Gängen. Der Pächter Ramsch gab an, daß dieselben nur 12 Lucken (?) haben, sie ist gangbar und in gutem Zustande, (in gutem Zustand, eine Welle und 1 Kammrad) 13 Faden lang, 5 Faden breit, 3 Faden hoch (die Mauer), 2½ Fuß dick, mit Dachpfannen gedeckt, 1 Schornstein, 1 geräumigen Dachboden, 1 Mahl- und 1 Freischlaufe, beide in gutem Zustande, 1 Wohnzimmer mit einem Verschlage, 1 Radkammer, 1 Kammer im Mehlhause, 6 Fenstern, 2 Thüren.

34.) Die hölzerne Windmühle (Bockmühle) (guter Zustand [...]), im Gange, bis zur Welle 4½ Faden hoch, mit 1 Gange, das Ruthenzeug 8 Faden 5 Fuß lang mit 1 Metzposten (?), 3 Thüren mit Hängen, 1 Schloß und Schlüssel, verpachtet an den Müller Ramsch.

35.) Der Pakka Krug - (1 Satz von 5 [... ..]) ungefähr 1¼ Werst vom Hofe entfernt, ein altes und vernachlässigtes Gebäude, mit steinernen Fundamente ~~guten Strohdach~~, 5 großen und 2 kleinen Fenstern mit kleinen Scheiben ohne Krampen und ohne Hängen, 4 Zimmern, gedielt. mit gutem Strohdache, 1 Krugs-, 1 Schenk-, 1 Wohn-, 1 Gastzimmer, 2 Handkammern, 2 Stadollen (?), 1 Küchenherd, 1 Ofen und 1 Backofen, mit einem Verschlage sammt Vorlegeschloß, eisernen Krampen und Riegeln. Dazu gehören:

36.) Der Viehstall - 6 Faden lang, 3 Faden breit, 7 Fuß hoch, von Holz, in schlechtem Zustande, mit einer Futterscheune, 1 Thüre und 1 Luke.

37.) Der kleinere Viehstall, 3 Faden lang, 3 Faden breit, 7 Fuß hoch, in noch schlechterem Zustande, als das vorige Gebäude, mit einem guten Strohdach, 1 Thüre an der einen Wand ein Beidach.

38.) Die Penne Schenke - 8 Werst vom Hofe entfernt, von Stein, mit einem sehr schlechten Strohdach, 8 Faden lang, 4 Faden breit, 8 Fuß hoch, von außen in bestem Zustande, inwendig sehr vernachlässigt, mit 1 großen Schenkzimmer mit 3 Rautenfenstern, 3 kleinen Zimmern, 1 Schornstein, einem Abschauer, einen kleinen hölzernen Anbau, geräumigen Boden, 1 großen Ofen, 1 Kamin, 3 Schlössern, 5 Thüren, 4 Zimmern, 1 Vorhause angeblich mit 9 Hofstellen. Land für 180 Rubel Silber Münzen jährlich verpachtet. Dazu gehört:

39.) Der Viehstall - 4 Faden lang, 3 Faden 4 Fuß breit, 1½ Fuß hoch, von Holz, mit einem Strohdach, gedeckt.

40.) Die Hofesschenke (eigentlich ein Krug) - [(...)] von Stein, mit Dachpfannen gedeckt, 8 Faden 1 Fuß lang, 4 Faden breit, 8½ Fuß hoch, gut beworfen und weiß gestrichen, mit einem einfachen Stangenzaun umgeben, 5 Zimmer, 4 größere Fenstern mit kleinen Rauten, 2 Giebelfenstern, 1 Lukenfenster, 1 Thüre mit gemauerten Aufgange, 1 Schornstein. Dazu gehört:

41.) Die Stadolle - [(...)] 12 Faden lang, 4½ Faden breit, 2 Faden hoch, von Stein, die Mauer 2½ Fuß dick, mit Dachpfannen gedeckt, jedoch das Dach in mangelhaften Zustande, mit 2 Thüren sammt eisernen Krampen, 2 Luken über den Thüren.

d. d. Die Obstgarten

Ein ziemlich großer Garten, mit einer einfachen nach Bauernart aus liegenden Sparren gebildeten Umzäunung.

42.) 194 tragbare Obstbäume und zwar Apfel-, Birnen-, Kirschen- und Pflaumenbäume.

43.) Einige Bienenstöcke.

e. e. Winteraussaat im Felde.

44.) 4 Lof Waizen

45.) 90 Lof Roggen auf Düngerland und

46.) 93 3/6 Lof Roggen auf magerem Lande.

f. f. Viehbestand.

g. g. Wirtschaftsgeräthschaften.

h. h. Wirtschafts- und Gutsvorräthe.

[...]. Diese letzten Rubriken haben wie aus dem betreffenden Delegationberichte und dem Protocolle vom 24. dieses Monats des nähren zu ersehen, wegen verweigerter Aufgabe abseite defunctae Ehemanns unausgefüllt bleiben müssen.

[...]. Die Hoflage Masack, - 1½ Werst vom Hofe entfernt.

47.) Der Viehstall, von Holz, mit einem Strohdache ohne Lage, in ziemlichen Zustande (sic!), 9½ Faden lang, 5½ Faden breit, 1½ Faden hoch, in zwei Abtheilungen.

48.) Die Futterscheune, von Holz, mit einem hohen, schlecht gewordenen Strohdache ohne Lage, 3½ Faden lang 3½ Faden breit, 6½ Fuß hoch, in ziemlich guten Zustande.

Beide Gebäude mit einem simpelen Bauernzaun zu einem kleinen Hofraume verbunden, mit einem Verschlage von Holzstangen.

49.) Die Ringe - 20½ Faden lang, 7½ Faden breit, 12½ Fuß hoch, mit gemauertem Fundamente, eines Strohdach, 2 Thüren, 2 Luken.

50.) Die Futterscheune - 6½ Faden lang, 4 Faden breit, 7 Fuß hoch, mit hohem Strohdach, 2 Thüren, - in gutem Zustande.

51.) Ein gewöhnlicher Ziehbrunnen von Holz.

[...]. Auf dem Hofsgrunde befindet sich noch das Bauernmagazin von Stein, in bestem Zustande und auf dem Masackschen Hofsgrunde das Quartierhaus welches der Gemeinde angehört - 8 Faden lang, 5½ Faden breit, 8½ Fuß hoch, mit 1 Vorhause, 5 Zimmern, 1 Schornstein, in sehr vernachlässigtem Zustande, es ist bestimmt zur Placirung des Militärs, statt dessen werden jetzt Gemeindegossen in demselben untergebracht und wird das Gebäude auch vom Hofe benützt, wofür dieser letztere die Disponentenherberge auf dem Hofe zur Placirung des Militärs hergiebt - Zu diesem Quartierhause gehört noch das Gebäude aus Stall- und Wagenhaus bestehend - 5 Faden lang, 3 Faden breit und 8 Fuß hoch, mit einem Strohdache und in verfallenem Zustande.

II. Das sogenannte Appertienezgut Felix.

52.) Diese Landgut soll sich mit einem Stücke in den Wolmarschen Kreis hineinziehen, dem größten Theile nach aber und mit dem Kern liegt es im Pernauschen Landgerichtsterritorium und konnte daher füglich nicht von der Delegation Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts mit in das vorliegende Inventarium aufgenommen, sondern nur, wie hier geschehen ganz kurz vermerkt werden.

B. Die verbrieften Gelder

Diese bestehen aus 5 Livländischen Pfandbriefen, nämlich:

53.) sub No. gen. 3360 sp. No. 6 groß Eintausend Rubel Silber Münzen.

54.) sub No. gen. 3375 sp. No. 21 groß ebensoviel.

55.) sub No. gen. 3376 sp. No. 22 groß ebensoviel.

56.) sub No. gen. 3377 sp. No. 23 groß ebensoviel.

57.) sub No. gen. 3398 sp. No. 44 groß ebensoviel, mithin zusammen im Capitalwerth von Fünftausend Rubeln Silbermünzen. Die vorbenannten 5 Pfandbriefe sind laut der in den Händen defunctae Ehemannes befindlichen verschriebenen Anzeige Cessions (Cessionsbogen) bei der lettischen Districtsdirection vom 22. Januar 1826 cedirt von Alexander von Glasenapp an die Staatsrätin von Rennenkampff, - die Coupons zu jenen Pfandbriefen befinden sich nach Angaben defunctae Ehemanns bei dem Comissionär desselben in Riga und sind die Renten bis zum Octobertermin vorigen Jahres inclusive bereits erhoben.

C. Anderen Activa.

Zu ihnen können nur die Bauernschulden gerechnet werden, diese letztern aber sind bereits unter eigenen Rubrik (A. I. a. 68) aufgeführt worden, müssen daher hier ausfallen. -

[... ...] Notar [...]

Abschrift. Ad. No. 270; Producirt Riga Landgericht, den 31. Januar 1851

Δ

Wirt h	Semmi Jedrick	13	80	
"	Kürbel Jedrick			Hat 30 Rubel zum Hausbau erhalten, wovon jährlich 5 Rubel S. zu bezahlen.
"	Braksche Ehrmann	10	40	
"	Krewing Johst	24	38	12 Rubel S. abschlaglich und 2 Rubel 48 Copeken S.
"	Brakscher Karl	(1)	-	Hl. Staatsrath bezahlt.
"	Kangro Mert	6	80	3 Rubel S. abschlaglich
"	Kammul Jahn	1	-	
"	Allico Gust	(8	41)	Hl. Staatsrath bezahlt.
"	Pesy Ado	12	80	
"	Nabback Mert	11	53	
"	Kocho Jahn	1	20	
"	Kitti Ans	3	-	
"	Waukamoise Jedrick	13	-	
"	Saare Mert	8	76	
"	KukscheThomas	1	-	
"	Krewing Thom	7	80	

"	Anti Jedrick	10	68	
"	Allico Jahn	3	66	
"	Allico Thom Sakke	5	61	
"	Kangro Peter	(3)	-	bezahlt
"	Kuhno Ado	1	-	
"	Kumpmann Jahn	1	-	
	Buschwächter Lurin Mert	7	50	
"	Peter Mück	7	78	
"	Jahn Oos	3	-	
"	Penny Kattri Paja	1	80	
"	Jahn Kolbock	-	90	
"	Johann Kolbock	8	63	
"	Peter Pint	1	96	
"	Peter Nessu	7	13	
"	Johann Perro	1	36	
"	Peter Kolbock	2	-	
"	Gust Lück	-	60	
"	Kert Kolbock	-	60	
"	Anu Kolbock	-	60	
Auli	Gust Muska	6	40	
"	Gust Kabbul	5	90	
"	Janus Gennis	3	-	
Kütti	Gust Karro	8	56	
Wannenmoise	Jank Muska	2	25	
"	Ado Kamlet	3	60	
"	Ans Kolbock	9	30	
"	Inde Oinas	2	80	
"	Ans Kuck	2	-	
Kürbel	Jahn Otzo	4	8	
"	Iaak Wallootz	6	28	
"	Iaak Kurri	10	46	
"	Iaak Peitz	6	20	
"	Johann Purso	1	62	
Krewing	Krisel	3	88	
"	Jahn Behrsing	2	40	
"	Jacob Behrsing	1	10	
"	Peter Absit	1	45	
"	Jakob Oos	2	15	
"	Carl Behring	1	-	
"	Krinetz Posem	3	-	

Braksche	Jahn Puts	2	40	
"	Samuel Pürmal	3	30	
"	Jakob Snegs	2	90	
"	Sander Recks	1	50	
Leisemoise	Iaak Kartoffel	1	58	
"	Iaak Sneegs	1	90	
Anni	Johann Musti	1	20	
"	Iaak Kullac	9	-	
"	Karl Karbus	2	40	
"	Els Ung	1	80	
"	Reet Sillortz	1	-	
"	Karl Kolko	3	-	
Sado	Jahn Puja	3	40	
Rooso	Jahn Seckel	1	20	
"	Jahn Kask	4	83	
Kagro	Ans Muschka	4	20	
"	Ana Muschka	-	90	
"	Jahn Pint	5	60	
"	Karl Möttus	(4)	-	empfangen
"	Gust Möttus	-	(60)	bezahlt
Ruhna	Jakob Ohso	3	90	
"	Thom Zelms	(4)	-	bezahlt
"	Jahn Purmal	-	90	
"	Jole Wawel	1	-	
"	Jakob Zelms	1	-	
Saare	Peter Muschka	1	20	
Nabuste	Iaak Pursack	2	3	
"	Endrick Rebbene	2	48	
"	Michel Tomberg	3	12	
"	Peter Pursack	1	-	
Lassesso	Daniel Jewes	7	10	
"	Jahn Sitzko	3	20	
Simmi	Jedrick Laubs	4	-	
"	Jacob Purmal	6	58	
"	Iaak Kask	4	68	
"	Jahn Kartoffel	3	-	von Simme Jendrik einzufordern
"	Jahn Alks	1	-	
Kuksche	Ado Puts	9	10	
Allico	Johann Pursack	2	80	
"	früherer Wirth	2	30	

	Peter			
"	Carl Korro	3	56	
"	Ahs Pint	4	76	
"	Andres Podder	1	80	
"	Anu Murack	-	60	
Bulder	Enu Eggs	2	60	
"	Jaak Kabbul	3	60	
Kumpmann	Mert Rebbe	1	80	
"	Mert Thuixt	2	19	
"	Mert Nessa	2	20	
"	Mert Polwes	1	90	
"	Mert Ander	2	-	
Seppa	Thom Wippul	1	80	
Purgal	Iaak Sitzka	4	94	
"	Karl Neppo	5	20	
"	Enu Kallack	2	38	
Turga	Iaak Murrack	4	60	
Radzi	Endrick Naris	4	40	
Waida	Liese Muschka	1	20	
"	Iaak Tedder	2	18	
Pauna	Karl Kask	1	30	
Munz		1	20	
	Ehemaliger Anni Gust	(13	76)	bezahlt
	Iaan Rees	-	90	

In Natura haben zu bezahlen:

Wirth Bransche Ehrmann $\frac{1}{2}$ Loof Roggen.

Wirth Auli Jahn 1 Loof Hafer.

Der Kosack 1 Loof Roggen.

Buschwächter Lurin 4 Loof Roggen, bezahlt den 25. September 1848.

Zur Beglaubigung: Notar Eines Kaiserlichen Landgerichts [...].

270; [...]; 6. 6.; den 13. Februar 1851; Nr. 456; i. H. A. 30. verr. 13. H. A. 30 verr Abschr. [...] muß [... ..], den 13. Februar [...]

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht.

Zur Erstellung des oberrichtlichen Befehls vom 16. Januar dieses Jahres, No. 104 hat dieses Landgericht die zu dem Nachlaß der verstorbenen Frau wirklichen Staatsrätthin Marie von Rennenkampf geborene Baronne Posse Excellenz gehörigen Immobilien, verbrieften Gelder und anderen Activa inventirt und ermangelt demnächst nicht, den von der landrichtlichen Delegation darüber abgestatteten Bericht sammt vier Beilagen anbei mit der gehorsamsten Bitte zu unterlegen.

Ein Erlauchter Oberrichter wolle den Betrag der hier vorgestatteten Anlaßten laut folgender Rechnung mit 121 Rubel 20 Copeken Silbermünzen aus der Nachlaß Liste erheben und demnächst solchen Betrag zur Auszahlung an die Landgerichts Canzelei einher gelangen leisten.
[... ...]

No. 951; No. 795; Producirt Riga Landgericht, den 25. April 1851

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen etc. aus dem Livländischen Hofgerichte an das Rigasche Landgericht.

In Nachlaßsachen weiland Ihro Excellenz der Frau wirklichen Etatsrätthin Marie von Rennenkampff geborene Baronin von Posse, wird dem Landgerichte der Betrag der mit Bericht vom 13. Februar dieses Jahres sub No. 456 anhero unterlegten Canzellei-Noter hier beiliegend mit 121 Rubel 50 Copeken Silbermünzen übersandt, bei dem Aufgabem, über Nummer und Datum der Einnahmen-Buchung zu berichten.

Riga-Schloß, den 25. April 1851.

Im Namen und von wegen des Livländischen Hofgerichts.

[...] Samson, [...] Präsident.

121 Rubel 50 Copeken empfangen. [...]

795; [...]; 6. 6.; Den 26. April 1851; Nr. 1122; O. P. pp. [...]

An Ein Kaiserliches Livländisches Hofgericht.

Einem Erlauchten Oberrichter und zur Erstellung diesen Befehls vom 25. April dieses Jahres No. 951. Hiermit gehorsamst berichtet, das die bei letzten Schreiben übersandten hundert-einundzwanzig Rubel Fünfzig Copeken Silber richtig anhero eingegangen und an dem selben Tage sub No. 59 in das hiesige Kassenbuch der Einnahmen eingetragen worden sind.

[... ...]

No. 134; No. 226; Producirt Riga Landgericht, den 25. Januar 1852

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen p. aus dem Livländischen Hofgerichte an das Rigasche Landgericht.

In der bei diesem Hofgerichte anhängigen Nachlaßsache der weiland Frau wirklichen Etatsrätthin Marie von Rennenkampff geborene Baronesse von Posse wird obgenanntes Landgericht hierdurch beauftragt, das zu dem erwähnten Nachlasse gehörige Hauptgut Moiseküll sammt allem im Rigaschen Kreise belegenen, dessen Appertinentinn und Inventar, am 9. Februar dieses Jahres auf einem zu dem Ende für Rechnung des Nachlasses auf genannten Gute abzuhaltenden Localtermine aus der bisherigen Verwaltung Seiner Excellenz, des Herrn wirklichen Etatsraths Christer von Rennenkampff zu empfangen und in die durch den Hofgerichtsadvocaten Johann Gustav Kieferitzky [?] repräsentirten gerichtlich Curatelverwaltung zu übergeben, auch dieser Guts-Abnahme und Übergabe die in der abschriftlich hier angeschlossenen curatorischen Äußerung vom 21. Januar curr. beantragte und auf weitere curatorische Anträge in Termino locali etwa zu vervollständigende Inventur der Nachlaßobjecte zu bewerkstelligen. Nach erfülltem solchem Auftrage aber des Localprotocoll sammt dazu gehörigen Beilagen in beglaubigten Abschriften anhero zu unterlegen. Wegen

des Beigutes Felix ist gleicher Auftrag an das Pernausche Landgericht ergangen und sind partes bereits angewiesen, sich zur Wahrnehmung ihrer Rechte termino locali einzufinden.
Riga Schloß, den 24. Januar 1852.

Im Namen und von wegen des Livländischen Hofgerichtes.

[...] Samson. Präsidet. [... ...]

Copia; Ad. No. 226; Producirt Riga Landgericht, den 25. Januar 1852

No. 157; Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 22. Januar 1852.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kaiser Nicolai Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reussen etc. etc. etc. Allergnädigster Herr!

Ew. Kaiserliche Majestät Erlauchten Livländischen Hofgerichts Dorsual-Resolution d. d. 10. dieses Monats sub No. 64 die gebührende Folge leistend, verfall ich nicht, auch auf die sub Producirt No. 2208 am 19. December vorigen Jahres von Seiner Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath Christer von Rennenkampff übergebene, so rubricirte (?) gehorsamste Bitte und Rechtsbewahrung nachstehendermaaßen zu äußern.

Vom hohen Bescheide Eines Erlauchten Kaiserlichen Hofgerichts d. d. 10. December vorigen Jahres sub No. 2699 gemäß, werde ich bereit sein, auf Ablauf von Jahr und Tag seit dem Ableben der Frau Gemahlin Herrn Supplicantis, jetzigen Erblasserin die Disposition der zu denen Nachlaßmasse gehörigen Güter Moiseküll und Felix zu übernehmen. Jedoch dürfte der Abgabe derselben an mich curatorio nomine wohl nicht das in Actis befindliche Landgerichtliche Inventarium zu Grunde gelegt werden, da bei Aufnahme desselben die Verzeichnung des zum Gute Moiseküll gehörigen Viehbestandes, der dasigen Wirthschaftsgeräthe und der Wirthschafts- und Gutsvorräthe - fol. 32 act. - nicht stattgehabt, und die resp. Delegation Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts sich in Ansehung des Appertinenzgutes Felix und des dazu gehörigen Inventarii - fol. 33 act. - aller und jeder Thätigkeit enthalten hat Ersteres weil Herr Supplicans die Aufgabe jener Bestandtheile des Moiseküllschen Inventarii gänzlich verweigert hat, letzteres aber, weil Ein Kaiserliches Rigasches Landgericht sich zur Inventarisirung des Appertinenzgutes Felix nicht befugt erachtet hat, angesehen es im Territorium des pernauschen Landgerichts belegen. Da jedoch Herr Supplicans in dem zweiten Punkte des angezogenen hohen Bescheides Eines Erlauchten Dicatherii ausdrücklich verpflichtet worden ist, die beiden qu. Güter mit den zur Zeit des Ablebens der Frau Erblasserin vorhanden gemachten Inventarien ungeschmälert, - mithin ohne Ausschluß jener nicht aufgenommenen Bestandtheile derselben an mich curatorio nomine abzugeben. So wird derselbe sich auch nicht entziehen dürfen, dem Willen Eines Erlauchten Kaiserlichen Hofgerichts in allen Stücken zu genügen, und die beiden qu. Güter mit den dazu gehörigen Inventarien ungeschmälert mir zu übergeben. In Erwägung der von Seiten des Herrn Supplicantis bei Aufnahme des in actis befindlichen Inventarii in Ansehung des Moiseküllschen Viehbestandes, der dasigen Wirthschaftsgeräthe und Wirthschafts- und Gutsvorräthe stattgefundenen Weigerung möchten aber meinem unvorgreiflichen Dafürhalten nach bei Abgabe der qu. Güter an mich curatorio nomine nicht allein diese früher nicht aufgenommenen Bestandtheile des Moiseküllschen Inventarii nachträglich zu verzeichnen, sondern auch über das Appertinenzgut Felix ein besonderes Inventarium zu legen sein. Jedoch zur Vermeidung abermaliger praesumtive nach bedeutender Termins-Costen nicht durch die Kaiserlichen Landgerichte des Rigaschen und Pernauschen Kreises, sondern durch Ein Kaiserliches VI. Rigasches Kirchspielsgericht, und wer sonst dazu competent sein möchte, da dieser Actus nur eine geringe Zeitdauer in Anspruch nehmen dürfte. Ich verfehle hierbei nicht, die Aufmerksamkeit Eines Erlauchten Kaiserlichen Hofgerichts auf einen nicht unwichtigen, bei der Landgerichtlichen Inventur, wie es scheint gar nicht zur Sprache gekommenen, und mir erst jetzt von

Herrn Supplicanten mündlich mitgetheilten Umstand zu lenken, nemlich, daß die Hofesfelder des zwei Haken großen Appertinenzgutes Felix nebst fünf Wirthen dem Rujenschen Hackelwerke wahrhaften Kaufmann Schulmann verpachtet worden sind und dieser Pachtcontract auch bis Georgi 1856 läuft, bei Beginn desselben aber weder eine Description der Hoflagergebäude noch eine specielle Verzeichnung der dem gedachten Arrendenehmer gleichzeitig übergebene einzelnen Inventarienstücke stattgefunden hat, und er deshalb an allen ausreichenden Machweise hierüber fehlt. Da es nun zur Gewinnung eines vollständigen Überblicks über alles, was zum Nachlasse der Frau Erblasserin gehörig erforderlich erscheint, daß auch über alle diejenigen sowohl auf dem Gute Moiseküll als auf dem Gute Felix sich befindenden Nachlassvermögensstücke, auch nicht inventirt worden sind, ebenfalls ein vollständiges Inventarium aufgenommen und ad acta gebracht wurde, und selbige insoweit es der hochrichterlichen Bestimmung des Bescheides d. d. 10. December vorigen Jahres sub No. 2699 entspricht, und mit den sonstigen obwalten den dasigen Rechtsverhältnissen harmonirt, ebenfalls mir curatorio nomine übergeben werden sollen, so stellt sich die rechtliche Nothwendigkeit heraus, daß diese vervollständigende Inventur nur durch eine Behörde veranstaltet werden darf. Wann nun hierzu die Autorität Eines Kaiserlichen VI. Rigaschen Kirchspielgerichts und falls das Gut Felix, wiewohl es zum Rujenschen Kirchspiele gehörig, doch weil es im Pernauschen Landgerichtsbezirke belegen, einem Pernauschen Kirchspielsgerichts Bezirks zugezählt sein sollte, dieses bezüglichlichen Kirchspielsgerichts genügend competent sein möchte, als habe ich indem ich nochmals wiederhole, wie ich mich nicht entziehen werde, die hochrichterliche Disposition der beiden Güter Moiseküll und Felix zur angegebenen Zeit anzutreten, ganz unterthänigst bitten sollen:

Ew. Kaiserliche Majestät Erlauchtes Livländisches Hofgericht wolle dahin zu decretiren geruhen, daß die mittelst hohen Bescheides d. d. 10. December vorigen Jahres sub No. 2699 decretirte Übergabe der beiden Güter qu. durch Herrn Supplicanten Excellenz, noch von Einem Kaiserlichen VI. Rigaschen Kirchspielsgerichte resp. dem etwa sonst noch dazu competenten Kirchspielsgerichte durch specielle Verzeichnung und empfangen der oben angeführten, früher nicht aufgenommen Bestandtheile des Moiseküllschen Inventarii, so wie durch nachträgliche sorgfältige Inventur des Appertinenzgutes Felix geschehener Vervollständigung des in actis befindlichen Landgerichtlichen Inventarii sofort nach Ablauf von Jahr und Tag seit dem Ableben der Frau Erblasserin an mich curatorio nomine denen Nachlaßmasse in loco (?) zu bewerkstelligen, und zu diesem Behufe Einem Kaiserlichen VI. Rigaschen Kirchspiels-Gericht so wie dem etwa in Bezug auf das Appertinenzgut Felix besonders competenten Pernauschen Kirchspielsgerichte darauf gerichtete gemessene Vorschrift zu ertheilen, und derselben auch die vorstellig Machung des dupplimenti ad inventarium bei Einem Erlauchten Kaiserlichen Dicasterio zur Pflicht zu machen sei.

Rubricirter Nachlaßmasse alles und jedes Recht wegen der beiden qu. Güter cum omnibus appertinentiis an wen immer gehörig hiermit nach ausdrücklich reservirend, ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht und Devotion.

Ew. Kaiserliche Majestät getreuer Unterthan Advocat Johann Gustav Kieferitzky, curatorio nomine der Nachlaßmasse der weiland Frau wirklichen Staatsrätin von Rennenkampff, Marie geborene Baronesse von Posse.

Riga, den 21. Januar 1852

Collegien Secretaire Paul Sokolowski, horisch (?)

In Dorso

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht ganz unterthänigste Aeßerung juncto petito des Livländischen Hofgerichts Advocaten Johann Gustav Kieferitzky, curatorio

nomine der Nachlaßmasse der weiland Frau wirklichen Staatsrätin von Rennenkampff, Marie geborene Baronesse von Posse.

Zur pflichtschuldigen Erfüllung der hohen Dorsual-Resolution d. d. 10. Januar 1852 sub 64.

Pro [...] copia [... ...]

No. 162; No. 253; Producirt Riga Landgericht, den 28. Januar 1852

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen p. aus dem Livländischen Hofgerichte an das Rigasche Landgericht.

Wegen der auf den 9. und 10. Februar curr. fallenden Feiertage, wird dem Landgerichte mit Bezug auf den diesseitigen Befehl vom 24. dieses Monats sub No. 134 desmittelst aufgegeben seine Delegation wegen Abgabe des Gutes Moiseküll, nicht wie im obigen Rescripte angeordnet den 7. Februar curr. sondern vielmehr am 13. Februar curr. auf dem Gute Moiseküll sich einfinden zu lassen, dem Parten ist hiervon diesseits Eröffnung gemacht.

Riga-Schloß, am 28. Januar 1852

Im Namen und von wegen des Livländischen Hofgerichts

[...] Samson, Präsidet. [... ...]

No. 521; Producirt Riga Landgericht, den 1. März 1852

An Ein Preisliches Kaiserliches Rigasches Landgericht. Delegationsbericht.

Nachdem die Unterzeichnete, aus dem Assessor von Wolffeldt juncto notario judicii bestehende, in Folge hofgerichtlicher Rescripte vom 24. und 28. Januar diesen Jahres sub No. 134 und 162 zu ergänzender Inventirung, Abnahme und Übergabe des Gutes Moiseküll in Nachlaßsachen der weiland Frau wirklichen Staatsrätin Marie von Rennenkampff geborene Baronin von Posse mündlich beauftragte Delegation Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts sich in termino praefixo, nämlich am 13. Februar dieses Jahres um 9 Uhr am Morgen, auf dem Gute Moiseküll in Begleitung des Landboten Franzkiewitsch eingefunden hatte, ging sie sofort an ihr Geschäft. Beendete es aber erst am folgenden Morgen und ermangelt nunmehr nicht ihre am 13. und 14. Februar dieses Jahres passirten Localprotocolle sammt der bewerkstelligten Inventariums-Ergänzung zur weiteren Bestimmung pflichtschuldig hierbei zu unterlegen.

[...] Wolffeld Assessor.

Riga, den 29. Februar 1852. Notair [...].

Ad. No. 521; Producirt Riga Landgericht, den 1. März 1852

Actum auf dem Gute Moiseküll am 13. Februar 1852 um 9 Uhr am Morgen. Gegenwärtig: Herr Landgerichtsassessor von Wolffeldt.

Nachdem die unterzeichnete, aus dem Assessor von Wolffeldt juncto notario judicii bestehende, zu ergänzender Inventirung, Abnahme und Übergabe des Gutes Moiseküll, in Nachlaßsachen der weiland Frau wirklichen Staatsrätin Marie von Rennenkampff geborene Baronesse von Posse, beauftragte Delegation Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts sich dem in Folge hofrichterlicher Rescripte vom 24. und 28. Januar dieses Jahres sub No. 134 & 162 erhaltenen Commission gemäß in termino auf dem Gute Moiseküll eingefunden und ihr Protocoll eröffnet hatte, wurden die beiden zunächst beteiligten Theile, der Herr wirkliche

Staatsrath Christer von Rennenkampff Excellenz und der Curator der Nachlaßmasse, Herr Hofgerichtsadvocat Johann Gustav Kieferitzky vorgefordert und mit dem Zwecke des Localtermins, namentlich also der Abnahme des Hauptgutes Moiseküll aus der bisherigen Verwaltung des ersteren und Übergabe desselben an die durch den letzteren der genannten Personen repräsentirte gerichtliche Curatelverwaltung, so wie der auf curatorische Anträge zu vervollständigenden Inventur der Nachlaßobjekte bekannt gemacht, - worauf der Herr Hofgerichtsadvocat Kieferitzky curatorio nomine, der Nachlaßmasse wörtlich folgendes gehorsamst antrug:

Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht habe, nachdem mittelst hochdessen rechtskräftigen Abscheides d. d. 10. December vorigen Jahres sub. No. 2699 dahin erkannt worden, daß Seine Excellenz der Herr wirkliche Staatsrath Christer von Rennenkampff, Frauen defunctae Gemal, nach Ablauf von Jahr und Tag nach deren Ableben die Disposition der zu deren Nachlasse gehörigen beiden Güter Moiseküll und Felix sammt ungeschmäler-ten Inventarien an die von Recessenten (?) repräsentirte gerichtliche Curatelverwaltung des rubricirten Nachlasses abzugeben habe, auf den Antrag Seiner Excellenz, Frauen defunctae Herrn Gemals d. d. 19. December vorigen Jahres und die dardurch curatorischerseits am 21. Januar dieses Jahres abgegebene Erklärung juncto petito mittelst rechtskräftigen Bescheides d. d. 24. Januar vorigen Jahres sub No. 132 dahin resolvirt, daß die beiden genannten, im Rigaschen und Pernauschen Kreise belegenen Nachlaßgüter sammt Appertinenten und Inventarium durch die dazu competenten resp. Landgerichte in termino locali aus der bisherigen Verwaltung Seiner Excellenz Frauen defunctae Herrn Gemals ordnungsmäßig zu empfangen und Recessenten curatorio nomine des rubricirten Nachlasses zu übergeben seien, und habe demgemäß gleichzeitig Einem Preislichen Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte mittelst Rescriptes d. d. 24. Januar diese Jahres sub No. 134 aufgetragen, durch eine gerichtliche Delegation in termino locali praesentibus (?) partibus (?) das im Rigaschen Kreise belegene Hauptgut Moiseküll samt Appertinentien und Inventarium aus der bisherigen Verwaltung Frauen defunctae Herrn Gemals ordnungsmäßig zu empfangen und der durch Recessenten vertretenen gerichtlichen Curatelverwaltung des rubricirten Nachlasses zu übergeben, bei der erwählten Gutsabnahme und resp. Übergabe aber auch die der dem ebengedachten hohen Rescripte abschriftlich beiliegenden curatorischen Äußerung d. d. 21. Januar diesen Jahres beantragte und nöthigenfalls in termino locali auf fernere curatorische Anträge zu vervollständigende Inventur der Nachlaßobjekte zu bewerkstelligen. Zur Abhaltung sothanen Localtermins habe die Erlauchte Nachlaßbehörde zufolge an Ein Preisliches Kaiserliches Rigasches Landgericht gerichteten Rescriptes d. d. 28. Januar diesen Jahres sub No. 162 den heutigen Tage bestimmt und habe Recessent der ihm bescheidlich gewordenen Anweisung zufolge nicht ermangelt, sich zur Vertretung der Rechte der rubricirten Nachlaßmasse hier selbst auf dem Gute Moiseküll einzufinden. Wenn nun, wie angeführt, und aus dem hofgerichtlichen Auftrage d. d. 24. Januar dieses Jahres sub No. 134 sammt Beilage zu ersehen sei, Recessent curatorio nomine der rubricirten Nachlaßmasse bereits der Erlauchten Nachlaßbehörde in seiner Einer Preislichen Landgerichtsdelegation abschriftlich vorliegenden Erklärung juncto petito d. d. 21. Januar diesen Jahres unterlegt habe, daß vor Bewerkstellung der Gutsabnahme und resp. Übergabe die am 23. und 24. Januar 1851 von dieser preislichen Landgerichtsdelegation veranstaltete Inventur zu vervollständigen sei, angesehen bei diesem oberwähnten Acta die Aufnahme und Verzeichnung verschiedener Nachlaßobjekte und zwar namentlich zum Gute Moiseküll gehörigen Viehbestandes, der Wirthschaftsgeräthe und Wirthschafts- und Gutsvorräthe, weil solche von Seiner Excellenz Frauen defunctae Herrn Gemale verweigert worden, nicht stattgehabt habe, auch Eine Erlauchte Nachlaßbehörde in geneigter Berücksichtigung dieses actenmäßig constatirten Umstandes die Vervollständigung der Inventur der Nachlaßobjekte für den Fall weiterer in termino locali erfolgenden curatorischen Anträge anzuordnen geruht habe, so wolle Eines Preislichen Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts verehrliche Delegation Recessent curatorio nomine der rubricirten

Nachlaßmasse unter Vorhalt aller etwannigen rechterforderlicher Anträge und alles sonstigen derselben zuständigen Rechts ganz gehorsamst gebeten haben.

Hochdieselbe wolle belieben, zur Erfüllung hochrichterlichen Auftrages allem zuvor die am 23. und 24. Januar 1851 veranstaltete Inventur durch eine genaue Annahme und Verzeichnung aller und jeder noch nicht inventirten, zum rubricirten Nachlasse gehörigen Objekte, wie solche nach dem von Seiner Excellenz, Frauen defunctae Herrn Gemale, abzugebenden Nachweisen bei deren Ableben vorhanden zu vervollständigen, hoc facto aber das Gut Moiseküll sammt alles dazu gehörigen, im Rigaschen Kreise belegenen Appertinentien und dem vollständigen und ungeschmälernten Inventarium in Grundlage der dergestalt vollständig bewerkstelligten Description und Inventur aus der bisherigen Verwaltung Seiner Excellenz des Herr wirkliche Staatsrath Christer von Rennenkampff ordnungsmäßig zu empfangen und der durch Recessenten vertretenen gerichtlichen Curatelverwaltung des rubricirten Nachlasses zu übergeben, desgleichen auch Recessenten curatorio nomine desselben die etwannigen weiteren zur Wahrnehmung alles sonstigen der rubricirten Nachlaßmasse zuständigen Rechts erforderlichen Anträge ausdrücklich offenzulassen und vorzubehalten.

Auf den vorstehenden curatorischen Antrag erklärte der Herr wirkliche Staatsrath von Rennenkampff, wie er die curatorischerseits beantragten Nachweise nicht zu geben im Stande sei, weil er sie selbst nicht mehr kenne, er erbiete sich aber hiermit, die gegenwärtig vorhandene Bestand so gut wie möglich aufzugeben, doch müsse er es dieser Delegation überlassen, das gegebene durch persönliche Aufnahmen zu berichtigen und nöthigenfalls zu ergänzen, weil er der Herr wirkliche Staatsrath von Rennenkampff kein genaues Verzeichniß, namentlich über einige Branchen von Wirthschafts- und Gutsvorräthen und über die Wirthschaftsgeräthschaften besitze.

Nachdem derselbe demnächst mehre Charten nämlich:

- 1.) Die Charte von Moiseküll von dem Kreisrevisor Gotthard
- 2.) Die geometrische Charte von den Grenzen zwischen denen Gütern Moiseküll und Acras [?] etc.
- 3.) Die Charte über die Heuschlage von Moiseküll, Felix
- 4.) Die Feldcharte von Moiseküll etc.
- 5.) [...] Stück einer Charte übergeben hatte und diese dem Herrn Arrendator auf seinen Antrag sofort extradirt worden waren, wurde Seiner Excellenz von der Delegation aufgefordert, die vorhandene Gutskladde zu exhibiren. Seine Excellenz verweigerte solches jedoch, weil sich in derselben auch die Contos für frühere Jahre vorfanden, erbot sich aber, der neuen Gutsverwaltung zu gestatten sich seinerzeit die nöthigen Copien aus jener Kladde zu nehmen.

Curatorischerseits acceptirte man solches Erbieten quam utilissime und trug sodann an, daß diese Delegation die Eruirung und Feststellung der zu den Rubriken „Viehbestand, Wirthschafts- und Gutsvorräthe und Wirthschaftsgeräthschaften“ gehörige Gegenstände bewerkstelligen möge.

Der Herr wirkliche Staatsrath von Rennenkampff erklärte hierauf, wie er über den Viehbestand so wie auch über die Geräthschaften, über welche letzter er nicht Buch geführt, nur ungenaue Auskünfte geben könne und sich daher, wie geschehen, auf die bei Gelegenheit der Empfang des Viehes von der Delegation von ihr aus selbst zu bewerkstelligende Feststellung beziehe, in Betreff der Vorräthe aber nur die Aussaat für den Sommer, wie sie nun einmal vorhanden, anzugeben und auszuliefern sich für verpflichtet erachten müsse und in dieser Beziehung an disponibeler (?) vorhandener Aussaat nur heraus geben könne in Korn – an Gerste 114 Lof, an Hafer 290 $\frac{2}{6}$ oder vielmehr am heutigen Tage nur noch 244 Lof, an Sommerweizen 2 $\frac{5}{6}$ Lof, an Erbsen 3 $\frac{3}{6}$ Lof, an Leinsaat 15 Lof, jetzt nur 14 Lof, an Buchweizen 4 Lof, an Heu 180 Fuder, im Felde an Waizen 4 $\frac{1}{6}$ Lof und an Roggen 205 Lof, an

Holz endlich gegen 70 Faden, - dagegen befinde sich das vorhandene Langstroh (?) und Kaff (?), ohne daß deren Qualität angegeben werden könnte, in den Hof- und Hoflagsgebäuden zerstreut aufbewahrt, wie die Delegation sich durch persönlichen Augenschein am besten wert überzeugen könne. -

Curatorischerseits bestand nun darauf, daß alle Vorräthe in ihrem Bestande aufgegeben und extradirt wurden und daß namentlich zur Inventur auch die zur Bestreitung der Deputate erforderlichen Vorräthe gehörten.

Der Herr Staatsrath von Rennenkampff erklärte hierauf, nachdem die Delegation den Begriff des Inventariums dahin festgestellt hatte, daß dazu alle zum Betriebe der Wirthschaft gehörigen Vorräthe gehören wie auch kein weiteres als das Aufgegebene disponibel und vorhanden wäre, er sich [...] erbiere, für die Herbeischaffung der Deputate für alle von ihm angenommenen Leute, denen er übrigens schon den Dienst gekündigt, bis zu Georgen diesen Jahres von sich aus Sorge zu tragen.

Als hierauf der Herr Curator dieses Erbieten bestens anegirtirte und die Delegation nochmals darauf instantirte, daß Seine Excellenz alle noch zu verzeichnenden Nachlaßobjekte an- und herausgeben möge, wies der letzteren die Delegation auf die persönliche Aufnahme des Vorhandenen an.-

Hiernach begab sich die Delegation hinaus auf das Gut, fuhr, immer und überall begleitet von dem Herrn Curator Kieferitzky, dem Herrn Kreisgerichtsassessor Georg von Rennenkampff und dem Verwalter Lewerenz, von Gebäude zu Gebäude sowol auf dem Hofe Moiseküll, als auch auf der Hoflage Masack, namentlich zu den Ringen, dem Viehstall, den Krügen und Schenken, verzeichneten das jedem Gebäude Vorhandene und das nach eingezogenen Auskünften Festgestellten und übergab alles, wie es in dem Inventarium vom 23. und 24. Januar 1851 enthalten ist und in der Inventariums-Ergänzung dieses Termins näher bezeichnet sein wird, an den mehrgedachten Herrn Curator.

Nach Beendigung alles dessen kehrte die Delegation zurück, eröffnete unter Designirung der neu conscribirten Nachlaßgegenstände die geschehene Übergabe Seiner Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath von Rennenkampff, worauf derselbe auf geschenene Weisung eine von dem Verwalter Georg Lewerenz angefertigte Deputatenliste übergab, und endlich auch noch in Folge Instanz der Delegation nächst einer Aufgabe von mehren Gerätschaften die Contracte mit dem Müller Ramsch und dem Viepächter Juhl [?], zum morgends Tage einzubringen versprach, bei der Erklärung, wie er mit den übrigen Dienst- und Meithgesinde (?) keinen schriftlichen Contracte geschlossen habe, sondern mit ihnen nur in auf gegenseitigen persönlichen Vertrauen beruhendes mündlichen Vereinbarungen stehe.

Nachdem die eingelieferte Delegationsliste dem Herrn Curator überliefert worden und von dem Herrn Staatsrath von Rennenkampff die Exhibirung des Mühlen- und des Viehpachtcontracts zu morgen früh nochmals verheißen (?) dem Verwalter Lewerenz aber die Anfertigung eines Verzeichnisses einiger, namentlich zum Eiskeller und der Hofmuttern (?) gehörigen hier und da zerstreuten Gegenstände aufgegeben worden war, erachtete die Delegation ihre Geschäfte für so weit beendet, als nur noch über die so geschehene Abnahme des Gutes Moiseküll und der Verwaltung von dem Herrn wirklichen Staatsrath von Rennenkampff und resp. Übergabe an den Herrn Curator die erforderliche Eröffnung an das örtliche Gemeindegerecht, die Hofes- und Gesinde Leute und die Mittheilung an das zuständige Kirchspielsgericht erfolgen müste.

Da nun aber der Herr Curator anzeigte, wie die Gutsverwaltung samt der Gutspolizei nicht in seiner Hand geblieben, sondern solches von ihm und acte (?) bei der Empfangnahme dem anwesenden Herrn Kreisgerichtsassessor Georg von Rennenkampff bereits übergeben worden sei und letzterer darauf auch erklärte, daß er allerdings das Gut Moiseküll mit der Verwaltung sammt Polizei übernommen habe, so wurde nunmehr dem Verwalter Georg Lewe-

renz, dem Moiseküll- Felixschen Gemeindebeamten, Gemeindegerrichtsvorsitzer Mert Ermas, Gemeindegerrichtsbeisitzer Thomas Behrsing und Gemeindevorsteher Peter Naris die geschene Übertragung der Verwaltung des Gutes Moiseküll sammt Gutspolizei auf den Herrn Kreisgerichtsassessor Georg von Rennenkampff ordnungsmäßig eröffnet, - zugleich wurden dieselben verpflichtet, wiederum von sich aus die Übergabe der Hofes und Gesindesleuten, so wie überhaupt allen Gutseingesessenen zu eröffnen und für alles, was damit im Zusammenhange stehe, namentlich die gehorsamste Sorge zu tragen.-

Nachdem auch dieser Act beendet worden erging nachstehendes Schreiben: An Ein Kaiserliches III. Pernausches Kreisspielsgericht in Alt-Bomhusen [?].

Nachdem in Folge eines an das Preisliche Kaiserliche Rigasche Landgericht ergangenem Befehls des Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts vom 24. Januar diesen Jahres sub No. 134 die Verwaltung und Gutspolizei des Gutes Moiseküll, soweit solches im Territorium des Rigaschen Landgerichts belegen, dem bisherigen Inhaber, Seiner Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath Christer von Rennenkampff mit dem Gute selbst durch die unterzeichneten, aus dem Assessor von Wolffeldt und Notar Böhme bestehend Delegation Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts an Ort und Stelle am heutigen Tage abgenommen und dieselben sodann sofort an den Herrn Kreisgerichtsassessor Georg von Rennenkampff übergeben worden, wird solches Einem Kaiserlichen Kreisspielsgerichte von der eben erwähnten landgerichtlichen Delegation in Grundlage des § 673 der Livländischen Agrar- und Bauerverordnung zur erforderlichen Kenntnißnahme hierdurch mitgetheilt.

Im Namen und von wegen Eines Kaiserlich Rigaschen Landgerichts Assessor von Wolffeldt. Notar Jabosung [?]; Moiseküll, den 13. Februar 1852 und ward

Verfügt: Das vorstehend angefertigte Schreiben der Moiseküllschen Gutsverwaltung in der Person des Herrn Kreisgerichtsassessors Georg von Rennenkampff zur Absendung laut Adresse, - wie sofort geschah - zu übergeben, die Sitzung für heute, - es war gegen 9 Uhr am Abend, - zu heben und morgen in der Frühe die Schlußsitzung abzuhalten.

[...] Wolffeldt, Assessor. Notar Jabosung [?]

Ad. No. 521; Producirt Riga Landgericht, den 1. März 1852

Actum auf dem Gute Moiseküll am 14. Februar 1852 um 8 Uhr am Morgen. Gegenwärtig: Herr Landgerichtsassessor von Wolffeldt.

Nachdem die Delegation annoch von Seiner Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath von Rennenkampff die Duplicate von zwei Pachtcontracten, nämlich über des Vieh, so wie über die Wasser- und die Windmühlen, wie solche in der Inventariums-Ergänzung in der Rubrik A. I. a. aa. „Gutsdocumente“ unter 6. & 7. aufgeführt werden, erhalten und dem Herrn Curator Kieferitzky ausgeliefert hatte, ging von dem Verwalter Georg Lewerenz noch die Aufgabe über mehre [...] zerstreut im Gebrauch vorhanden, namentlich zum Eiskeller und zur Hofmutterei (?) gehörige Geräthschaften ein, welche von dem Herrn Curator ohne weiteres für empfangen erklärt wurden. -

Nachdem zuletzt das zur Ergänzung des Inventariums vom 23. & 24. Januar 1851 aufgenommene Verzeichniß noch möglichst geordnet worden und demnächst kein Geschäft weiter vorlagen, auch die Ankunft der Delegation Eines Kaiserlichen Pernauschen Landgerichts zu erwarten stand, wurde

Verfügt: den oberrichterlich angeordneten Localtermin auf Moiseküll für beendet zu erachten, die Sitzung zu heben und die passirten Protokolle sammt bewerkstelligten Inventariums-Ergänzung bei einem Berichte Eines Preislichen Indico ordinario vorzustellen.

Welches Verfügungen allen Theilen sofort eröffnet wurde. -

[...] Wolffeldt, Assessor. Notar Jabosung [?]

Ad. No. 521; Producirt Riga Landgericht, den 7 März 1852

Ergänzung

Zu dem am 23. & 24. Januar 1851 aufgenommenen Inventarium in Nachlaßsachen der weiland wirklichen Staatsrätin Marie von Rennenkampff geborene Baronin von Posse, - bewerkstelligt in Gemäßheit Befehle Eines Erlauchten Livländischen Hofgerichts vom 24. & 28. Januar 1852 sub No. 134 & 162 per delegationem von Einem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte auf dem Gute Moiseküll am 13. und 14. Februar 1852.

Zur Rubrik A. I. a. aa.

„Gutsdocumente“

- 1.) Charte von dem Gute Moiseküll im Pernauschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele ad No. 1., gemessen Anno 1683 von Olof Lundgreen, angefertigt Anno 1761 von dem Rigaschen und Wendenschen Kreisrevisor Johann Friedrich Gotthard.
- 2.) Geometrische Charte von der Grenze zwischen denen privaten Gütern Moiseküll und Arcas, wie solche nach dem Possess in Gegenwart derer Herrn Possessoren beider Güter regulirt und mit Grenzmalern festgesetzt worden im Jahr 1800 durch Otto Samuell Engel, Wendenscher Kreisrevisor.
- 3.) Charte von zu den privaten Gütern Moiseküll und Felix gehörigen Heuschlägern, gemessen und eingetheilt im September 1832 von dem Landmesser Müke.
- 4.) Feld-Charte des privaten Gutes Moiseküll nebst Hoflage Masack, eingetheilt von Friedrich Schwede No. 1819, sehr defect.
- 5.) Eilf Stücke einer Charte, die nicht näher bezeichnet findet.
- 6.) Pachtcontract über das Vieh auf dem Hofe Moiseküll zwischen „Rennenkampff“ und „H. Juhl“ [?] d. d. 17. Januar 1851.
- 7.) Pachtcontract über die auf dem Gute Moiseküll befindliche Wasser- und solche Windmühle zwischen „Rennenkampff“ und „E. Ramsch“ d. d. 1. Mai 1854. Hierher kann noch gerechnet:
- 8.) Die Liste über Gehalt und Deputat der Moiseküllschen Hofslleute

Zur Rubrik A. I. a. ff.

„Viehbestand“

α). auf dem Hofe:

- 1.) Achtundfünfzig Kühe, Altvieh und in gutem Zustande
- 2.) Drei Bollen, Altvieh und in gutem Zustande
- 3.) Neun Mutterschafe
- 4.) Ein Bock
- 5.) Drei Lämmer
- 6.) Neun einjährige Stärken
- 7.) Drei große alte Säue
- 8.) Ein alter Eber
- 9.) Drei vorigjährige Schweine

β). auf der Hoflage Masack:

- 10.) Drei alte [...] Kühe, von denen eine in siechem Zustande
- 11.) Ein alter Ochs, in siechem Zustande
- 12.) Acht dreijährige Kuhstärken
- 13.) Zwölf zweijährige Kuhstärken
- 14.) Zwei zweijährige Bollkälber
- 15.) Eine verkrüppelte und verzwegte Kuhstärke

In der Rubrik A. I. a. gg.
„Wirthschaftsgeräthschaften“

α). Zum Brauhaus (A. I. a. cc. 9) gehörig:

- 1.) Ein Brauküwen (?)
- 2.) Ein Maischküwen (?)
- 3.) Ein Kulschiff
- 4.) Ein Zuber
- 5.) Zwei Schöpfer
- 6.) Zwei Kippen
- 7.) Siebzehn Biertonnen mit Eisenreifen

β). Zum Waschhaus (A. I. a. cc. 9) gehörig

- 1.) Ein eingemauerter eiserner Kessel
- 2.) Eine Holzbank und
- 3.) Ein Trog

γ). zum Eiskeller (A. I. a. cc. 23) gehörig:

- 1.) Zwanzig alte, zum theile defecte Milchbütten (?)
- 2.) Vierunddreißig neue [...]
- 3.) Eine Milchkippe
- 4.) Ein Wasserspann
- 5.) Ein Wasser- oder Milchzuber
- 6.) Zwei Milchspänne
- 7.) Zwei Schmand
- 8.) Eine Butterwanne
- 9.) Eine Strömlingstonne (?)
- 10.) Ein blecherner Stof
- 11.) Ein neuer Milchzuber
- 12.) Zwei neue Wasserzuber
- 13.) Ein großer Küwen (?) zur Losung des Viehfutters
- 14.) Ein paar Wasserspänne

δ). Zur Küche (A. I. a. cc. 9) gehörig:

- 15.) Eine Wanne, 3 Fuß lang und 2 Fuß breit
- 16.) Zwei Milchspänne
- 17.) Zwölf Milchbüthen
- 18.) Ein Milchzuber

ε). Zur Malzriege (A. I. a. cc. 29) gehörig:

Ein großer Küwen (?) mit eisernen Reifen

ξ). Zur Hofeskleete (A. I. a. cc. 31) gehörig:

- 1.) Eine Schnellwaage sammt einem Gewichte von 22 Pud.
- 2.) Eine alte Balance-Waage, an der die Stricke und die Schaale fehlen, mit einem Stück Gewichten, nämlich 5 á 4 [...], 1. schwer 2 [...] und 3 á 1 [...]
- 3.) Lofmaß, mit eisernen Reifen, - neu
- 4.) Ein Tschetwinrikmaß(?)
- 5.) Ein Garnitzmaß (?)
- 6.) Ein Sechstelmaß
- 7.) Sechs Schaufeln
- 8.) Drei alte große Siebe zum Kornwiegen
- 9.) Sechs Schaufeln
- 10.) Zwei hohe dicke Holzblöcke
- 11.) Ein anderes Holzmaß von Rulmitgröße (?)

η). Zur alten Kleete (A. I. a. cc. 32) gehörig:

- 12.) Achtunddreißig Fuhrfässer, mit je sechs eisernen Reifen, von verschiedener größe
- 13.) Sechs Rosten
- 14.) Fünf Tienne (?)
- 15.) Eine hölzerne Treppe
- 16.) Zwei große Butterspänne
- 17.) Sieben kleine Häringstonnen
- 18.) Zwei kleine Tonnen
- 19.) Siebzehn Milchbüthen
- 20.) Eine alte Gießkanne
- 21.) Eine alte Sense und
- 22.) Eine kleine Wanne

υ). Zur Wassermühle (A. I. a. cc. 33) gehörig:

- 1.) Zwölf Buken
- 2.) Eine Brechstange
- 3.) Zwei Metzposten
- 4.) Drei Haken sammt Stricken
- 5.) Welle und das Kammrad in defectem Zustande

ι). Zur hölzernen Windmühle (A. I. a. cc. 34) gehörig:

- 1.) Ein Metzkasten und
- 2.) Ein Haken mit den erforderlichen Stricken

χ). Zum Pakka-Krüge (A. I. a. cc. 35) gehörig:

- 1.) Ein Satz von 5 kupfernen Maßen
- 2.) Ein Halbgarnitzmaß (?)
- 3.) Ein Ganzgarnitzmaß (?)
- 4.) Ein Lofmaß mit eisernen Bändern und
- 5.) Ein Krugstisch mit Bäncken

λ). Zur Penne-Schenke (A. I. a. cc. 38) gehörig:

- 1.) Zwei bleiherne Stofmaße
- 2.) Ein Halbstofmaß
- 3.) Ein Trichter
- 4.) Ein Brandweinstofmaß
- 5.) Ein solches Halbstofmaß
- 6.) Ein solches Viertelstofmaß
- 7.) Ein großer Krugstisch
- 8.) Eine alte Krugsbank
- 9.) Ein Brandweinsanker mit sechs Eisenreifen

μ). Zur Hofes-Schenke (A. I. a. cc. 40) gehörig

- 1.) Eine große Fastage mit 6 Eisenreifen, defect
- 2.) Eine kleine [...] mit vier Eisenreifen
- 3.) Ein Satz kupferner Maße und
- 4.) Eine hölzerne Bank
- 5.) Eine bleiherne Pumpe und
- 6.) Ein Brandweinsanker von Eichenholz mit 4 Eisenreifen

ν). Zur Stadolle (A. I. a. cc. 41) gehörig:

- 1.) Die zu derselben gehörigen Reddele (?) und
- 2.) Tröge

In die Rubrik A. I. a. hh
„Wirtschafts- und Gutsvorräthe“

α). an Korn:

αα). an Gerste: 114 Lof

ββ). an Hafer: 290 $\frac{2}{6}$ Lof, jedoch jetzt d. i. am 13. Februar 1852 nur vorrätig 244 Lof

γγ). an Sommerwaizen: 2 $\frac{5}{6}$ Lof

δδ). an Erbsen: 3 $\frac{3}{6}$ Lof

εε). an Leinsaat: 15 Lof, nur vorrätig 14 Lof

ξξ). an Buchwaizen: 4 Lof

Im Felde

ηη). an Waizen 4 1/6 Lof

νν). an Roggen 205 Lof

β). an Heu: 180 Fuder

γ). an Langstroh und Kaff (?): gegen 20 Fuder in der Lampe-Ringe (?), die Futterscheune bei dieser Riege bis zur Hälfte des inneren Raumes angefüllt, auf der Hoflage Masack in der Riege gegen 9 Fuder, die Futterscheune in der größeren Seite bis zur Hälfte, in der kleineren Seite etwa bis 1/5 des inneren Raumes angefüllt

δ). an Holz: gegen 70 Faden mit Birken und Ellern untermischtes, einhallig zu 6 Fuß.

[...] Wolffeldt. Assessor. Notar [...] Jabosung [?]

[...] Inventariums-Ergänzung aufgeführte Mo- und Immobilien curatorio nomine der von Rennenkampffschen Nachlaßmasse empfangen zu haben, bescheinige.

Hofgerichtsadvocat J. G. Kieferitzki.

521; [...]; 6. 6.; Den 21. März 1852; Nr. 935; i. H. A. 30. verr. i. H. A. 30. verr. Abschr. ([...])

An Ein Kaiserliches Livländisches Hofgericht.

Zur Erstellung des oberrichterlichen Befehls vom 24. und 28. Januar diesen Jahres No. 134 und 162 hat dieses Landgericht das zu dem Nachlasse der verstorbenen Frau wirklichen Staatsrätin Marie von Rennenkampff geborene Baronin von Posse Excellenz gehöriges Hauptgut Moiseküll sammt allen im Rigaschen Kreise belegenen deshin Appertinentien und Inventur am 13. und 14. Februar diesen Jahres an Ort und Stelle aus der bisherigen Verwaltung des Herrn wirklichen Staatsraths Christer von Rennenkampff Excellenz empfangen und in die durch den Herrn Hofgerichtsadvocaten Johann Gusatv Kieferitzki repräsentirte richterliche Curatelverwaltung übergeben, auch dabei die curatorischen Anträge in vorgeschriebener Weise berücksichtigt und ermangelt bisnächst nicht, über solche Guts-Abnahme und Übergabe von der landgerichtlichen Delegation abgestatteten Bericht nebst Beilagen Einem Erlauchten Oberrichter anbei in beglaubigter Abschrift gehorsamst zu unterlegen. Den Betrag der hier vorgestellten Unkosten wolle Ew. Excellenz Erlauchter Oberrichter laut bei folgender Canzelei-Rechnung mit 112 Rubel 61 Copeken Silbermünzen von der Nachlaßmasse zu erheben und demnächst mehr zu übersenden geruhen.

[...]

Diese 112 Rubel 61 Copeken Silbermünzen sind den 6. April 1852 aus dem Hofgericht an die Canzelei gezahlt. In fidem. [...]

No. 751; N0. 389; Producirt Riga Landgericht, den 12. März 1853

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen p. p. p. aus dem Livländischen Hofgericht an das Rigasche Landgericht.

In der bei diesem Hofgericht anhängigen Nachlaßsache weiland Ihre Excellenz der Frau wirklichen Etatsrätin Maria von Rennenkampff geborene Baronesse von Posse, wird dem Landgericht hierdurch aufgegeben den Pastor zu Rujen, Richard Bergmann auf die in beglaubigter Abschrift hier angeschlossenen Additional-Beweisartikel und Interrogatorinn eid-

lich und förmlich abzuhören, auch das Corutinium (?) dieses Zeugenverhörs sub [...] innerhalb vier Wochen a dato anher eingesend zu machen.

Riga-Schloß, am 12. März 1853.

Im Namen und von wegen des Livländischen Hofgerichts [...] Samson, Präsidet. [...]

Ad. No. 389; Producirt Riga Landgericht, den 12. März 1853

A.

Articuliprobatoniales additionales.

1. etc. etc. etc.

2. Wahr, daß Zeuge, seit dem Jahre 1834 Prediger zu Rujen, als wohin das Gut Moiseküll eingepfarrt, - nicht nur in seiner Eigenschaft als Ortsprediger, sondern auch schon längere Zeit vorher Iroducentens (?) Frau Gemahlin persönlich gekannt, und ebenfalls oft Gelegenheit gehabt diese zu beobachten und ihren geisteskranken Zustand wahrzunehmen.

3. Wahr, und Zeugen wohlbekannt, daß sowohl der Königlich preußische Leibarzt Geheimerath Horn in Berlin, welcher Iroducentens (?) weiland Frau Gemahlin in seiner für geisteskranken Frauen in Berlin eingerichteten Anstalt ärztlich behandelt, - seit mehreren Jahren bereits verstorben.

4. Wahr, daß auch der Rujensche Kirchspielsarzt Dr. Wichert, welcher viele Jahre in der Nähe von Moiseküll gewohnt und wegen des geisteskranken Zustandes Iroducentens (?) weiland Frau Gemahlin zu Rath gezogen worden, - auch bereits mit Tode abgegangen.

5. Wahr, daß Iroducentens (?) weiland Frau Gemahlin überhaupt abgeneigt gewesen, sich ärztlich behandeln zu lassen und daher persönlich Consultationen mit Ärzten, so oft ins Besondere Producent solches herbeizuführen sich bemüht, - möglichst zu vermeiden gesucht.

Denominatio testium cam directorio:

1. etc. etc. etc.

2. Der Pastor Richard Bergmann zu Rujen ad. 2., 3., 4. et 5.

C. von Rennenkampff p. m. In fidem [... ...]

Ad. No. 265; 1853

+.)

Interrogatoria

Über die gegentheiligen Additionalbeweiszeugen nach dem directorio gleichfalls eidlich und förmlich verhören zu lassen unterthänigst gebeten wird.

Die allgemeinen Fragen nach Rechtsgebrauch und Gewohnheit werden dem epaminirenden Richter geziemend anheimgestellt, jedoch hinzugefügt als:

interrogatoria generalis

1. Zeuge möge auf seinen ihm vor allen heiligen Zeugeneid bekennen, ob er nicht, wie man dessen kein Hehl gehabt, von Herrn Producentis Excellenz oder dessen mandatario oder sonst einem dritten brieflich oder mündlich um sein Zeugniß für Herrn Producentis Excellenz ersucht worden sei?

2. bb. (?) nicht dabei nothwendig gesagt worden, worauf es ankomme, und welches Zeugniß man erwarte?

3. bb. (?) Zeuge nicht in seiner Antwort zu dem verlangten Zeugnisse sich bereit und willig erklärt habe?
4. Ob Zeuge sich daher nicht verpflichtet erachte seiner Zusage gemäß zu deponiren?
5. Ob Zeuge nicht überhaupt der Meinung sei, und deshalb auch wünsche, daß die Ansprüche Herrn Producentis Excellenz an dem Nachlaß weiland seiner Frau Gemahlin für gerechtfertigt zu erachten seien, und auch erachtet werden möchten?

interrogatoria specialia

Ad art. prob. 2.

1. Auf welche Veranlassung, wo und bei welcher Gelegenheit Zeuge die weiland Frau wirkliche Staatsrätthin von Rennenkampff geborene Baronesse von Posse, gesehen habe?
2. Wie oft solches etwa im Jahre geschehen sei, und ob Zeuge jedesmal mit Frau Defuncta sich länger unterhalten habe?
3. In wiefern und ob jedesmal Zeuge dabei Frau Defunctam beobachtet habe, und in welcher Veranlassung oder zu welchem Zwecke solches geschehen sei?
4. Woraus Zeuge den geisteskranken Zustand Frauen Defunctae geschlossen habe?
5. Wodurch der Wahnsinn Frauen Defunctae sich gewöhnlich offenbart habe?
6. Wie oft Zeuge diesen Zustand beobachtet habe, und ob er routinirlich gewesen sei?
7. Ob Zeuge genugsam arztliche Kenntnisse habe, und sich getraun, einen solchen Zustand mit Gewissenhaftigkeit und Wahrheit zu beurtheilen?
8. Ob Zeuge nicht vielmehr gestehen müsse daß er darüber nicht genügendes Urtheil haben und daher nicht behaupten könne, daß Frau Defuncta geisteskrank oder wahnsinnig gewesen sei, vielweniger zu bestimmen vermöge, ob und wie lange dieser Zustand ohne Unterbrechung stattgefunden habe?
9. Ob Zeuge nicht der Überzeugung sei, und auf seinen geleisteten Eid bekennen müsste, daß Frau Defunctae nur überhaupt melancholischer Temparements gewesen sei, und daher Gesellschaft nicht geliebt, auch wohl schwermüthig und zurückhaltend sich gezeigt habe, dazu aber, da sie in kinderloser Ehe gelebt der Grund in häuslichen und ehelichen Verhältnissen gelegen haben möge?

Ad. Art. prob. add. 3.

1. Zeuge könne doch nur von Hörensagen wissen, daß Frau defunctae in einer privaten Irren-Anstalt in Berlin gewesen sey?
2. Oder woher Zeuge solches wisse und wie er über die Nothwendigkeit dazu urtheilen könne?
3. Zeuge müsste doch zugeben, daß um als äußerstes Mittel, in eine Irren-Anstalt gebracht zu werde vollständiger Wahnsinn eingetreten sein müsste?
4. Ob Zeuge Frau Defunctam im solchen Zustande des völligen Wahnsinns gesehen habe?
5. Wie denn Zeuge mit der Frau Defuncta als Wahnsinnige sich unterhalten konnte?

Ad. art. prob. add. 4.

1. Woher Zeuge wissen und behaupten könne, daß Dr. Wichert nur wegen des geisteskranken Zustandes Frauen Defuntae zu Rathe gezogen worden sei?
2. Ob nicht vielmehr Dr. Wichert auch wegen deren Krankheitszustande ärztlichen Beistand geleistet habe?

3. Ob überhaupt Dr. Wichert, als Kirchspielsarzt nicht den ihrsalerirnden Kirchspielseingepfarrten auch unaufgefordert von Zeit zu Zeit ärztlich Besuche gemacht habe, wie solches Pflicht und Sitte erfordert?

Ad. art. prob. add. 5.

1. Woher Zeuge das Artculirte [...] und wissen könne?

2. Ob Zeuge jemals anwesend gewesen und wie oft er gesehen, daß Frau Defunctae den Arzt zurückgewiesen oder vermieden habe?

3. Ob man Frau Defunctae nicht gerne gesehen, daß Herr Producentis Excellenz ärztliche Consultationen herbeiführen wollen, dieses nicht vielmehr den Grund in der Abneigung Frauen Defunctae gegen ihren Gemahl gehabt habe, theils aber auch darin, daß Frau Defunctae sich nicht, wie angegeben worden, geisteskrank oder überhaupt erheblich krank gefühlt habe?

4. Denn Zeuge, als Seelsorger, müßte doch wissen und könne nicht in Abrede stellen, daß Frau Defunctae nicht in glücklicher und zufriedener Ehe gelebt habe, wie allgemein geglaubt wurde?

Caetra derelinquantar de oceritate et legalitate Dr. Judicis examinantis (?) Advocat Johann Gustav Kieferitzky als Curator des Nachlasses der weiland Frau wirklichen Staatsrätin Marie von Rennenkampff geborene Baroness von Posse.

Ad. No. 389; [...]; den 16. März 1853; No. 655; [... ...]

An Seiner Hochwürden den Herrn Pastor Richard Bergmann zu Rujen.

Von Ew. Hohehrwürden im Auftrage Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichtes in Nachlaßsachen weiland Ihrer Excellenz der Frau wirklichen Staatsrätin Marie von Rennenkampff geborene Baroness von Posse hieselbst als Zeuge zu vernehmen sind, so wird ihme von diesem Kaiserlichen Landgerichte dies mittelst aufgegeben sich an dem zu solcher Vernehmung auf den 3. April dieses Jahres festgesetzten Termin Mittags 12 Uhr unausbleiblich hieselbst einzufinden.

Im Namen etc. [...]

No. 481, Producirt Riga Landgericht, den 23. März 1853

An Ein Kaiserliches Rigasches Landgericht vom Pastor zu Rujen. Unterlegung

Ein Kaiserliches Rigasches Landgericht hat mir sub No. 655 vom 16. diesen Monats aufgegeben, mich den 3. April mittags 12 Uhr vor hochdemselben einzufinden, weil hochderselbe mich im Auftrage Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichtes und in Nachlaßsachen weiland Ihro Excellenz der Frau wirklichen Staatsrätin Marie von Rennenkampff geborene Baroness von Posse als Zeuge wird zu vernehmen haben.

Wenn aber wie ich vermuthen muß, Ein Kaiserliches Landgericht nichts weiter von mir wird zu fordern haben als ein Zeugniß darüber, daß die so eben erwähnte Frau Staatsrätin durch heftigen Schreck durch Einbruch im Herbste des Jahres 1825 verursachte (?) in [... ...] Räuber- und Mörder-Umgebung geräth, von welchen sie zwar eine ausländische [...]anstalt im Jahre 1840 hielte, nach welchem sie aber in eine Schwermuth gerieth, die sie bis zu ihrem Lebensende theilnamlos gegen alles machte, was sie umgab, welches Zeugniß ich hiermit ablegen und nöthigenfalls überall der Wahrheit gemäß zu wiederholen bereit bin, ein solches Zeugniß aber meines Erachtens nichts weiter als ein Pastoral Attestat oder sogenanntes Testimo-

nium morum seyn möchte, Pastoral Attestate oder Testimonia morum aber Ein Kaiserliches Landgericht beständig in Criminal-Sachen also in Sachen die wichtiger als Erbschafts-Angelegenheiten sind von mir einfordert ohne mich derselben wegen nach Riga zu citiren, so ersuche ich Ein Kaiserliches Landgericht bei Einem Kaiserlichen Hofgerichte auch in dem vorliegenden Falle dieselbe Vergünstigung und Berücksichtigung meinem Amte zu Theil machen zu lassen, zumal ich zu einer Reise nach Riga einen Sonntag aussetzten und auf solche Weise beiden Anfragen nach bei der Größe meines Kirchspiels [...] meinen Gemeinde Gliedern in ihrem Interessen zurücksetzen müste und eine [...] aus[...] von circa 25 Rubell (?), welche mir eine Reise nach Riga verursachen würde [...] oder falls man, mir billig, nun meine Reise ersetzen sollte dem, da sich dazu nachsehen würden, keine gleichgültigen Sachen (?) sagen (?) könnte.

Ist aber diese meine Bitte vergeblich und muß ich dennoch nach Riga, so bitte ich um Terminverlängerung. Denn auch bei folgendem ärztlichen Attestate kann ich nicht hoffen vor Ostern eine Reise nach Riga unternehmen zu dürfen, gleich nach Ostern muß ich meine Confirmanden Lehre anfangen, die 14 Tage dauert, so daß ich vor dem Monate Mai unmöglich nach Riga reisen könnte, wobei wieder zu berücksichtigen wäre, das ich zum 15. Mai als zum Schulconvente zurück müste.

Mich dem nach einem günstigen Erfüllung meiner ersten und wenn das nicht so doch der zweite in dieser meiner Unterlegung ausgesprochenen Bitte ge[...], habe ich die Ehre zu seyn mit allervolltraumaaßen (?) Hochachtung Eines Kaiserlichen Landgerichts gefugsamster Diener von Bergmann, Pastor zu Rujen.

Rujen Pastorat, 1853, den 23. Maerz.

Ad. No. 481, Producirt Riga Landgericht, den 23. März 1853

Attestat

Hiermit attestire ich der Wahrheit genügt, das der Herr Pastor von Bergmann an einen chronischen [...] Kehlkopfs leidet und gegenwärtig gezwungen ist das Zimmer zu hüten.

A. Wittkowsky, Kirchspielsarzt in Rujen.

Rujen, den 20. März 1853.

Ad. No. 481

[...], den 30. März 1853; No. 797; R. P. verr.

An Seine Hochehrwürden den Herrn Pastor Richard Bergmann zu Rujen.

Auf die Unterlegung Eines Hochehrwürden d. d. 20. März diesen Jahres gibt dieses Kaiserliche Landgericht Ihnen zu erkennen, daß zwar die von Einem Kaiserlichen Livländischen Hofrichter committirte Vernehmung in Nachlaßsachen weiland Ihrer Excellenz der Frau wirklichen Staatsrähthin Marie von Rennenkampff geborene Baronesse von Posse Ihnen nicht entlassen werden kann, jedoch in Berücksichtigung Ihrer verlautbarten Bitte und des eingesandten ärztlichen Zeugnisses den Termin zu solcher Berufung hienausgeschoben und auf den 8. Mai dieses Jahres festgesetzt worden ist und haben die [...] nach den 8. Mai diesen Jahres Mittags 12 Uhr unfehlbar sich hieselbst einzufinden.

Im Namen etc.

eorden (?); No. 798; R. P. á 30 verr.

An Ein Kaiserliches Livländisches Hofgericht

Nachdem dieses Landgericht zur Erfüllung des Befehls Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts vom 12. März diesen Jahres No. 151 dem Pastor Richard Bergmann aufgegeben hatte, sich zu der committirten Vernehmung in Nachlaßsachen weiland Ihrer Excellenz der Frau wirklichen Staatsrätin Marie von Rennenkampff geborene Baronesse von Posse am 3. April diesen Jahres hieselbst einzufinden, hat derselbe mittelst Unterlegung vom 20. März diesen Jahres bei Übersendung eines ärztlichen Zeugnisses darüber das er krank sei und das Zimmer hüten müsse, hieher angezeigt, daß er wegen solcher Krankheit und wegen amtlicher [...] war und nach weder zu dem anberaumten Termine, noch überhaupt früher erscheinen könne als nach dem 4. Mai diesen Jahres. Er hat daher dieses Landgericht zu der committirten Vernehmung einen neuen Termin auf den 8. Mai diesen Jahres ansetzen müssen und dem Herrn Pastor Richard Bergmann gleichzeitig hiermit, als was Einem Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte des mittelst pflichtschuldigt zu berichten dieses Landgericht nicht unterlassen will.

Im Namen etc. [...]

No. 461

Actum Riga Landgericht, den 8. Mai 1853

Gegenwärtig: Der Herr Landrichter und Ritter Baron [...] Sternberg, der Herr Assessor von Wolffeldt, der Herr Assessor Baron Schoultzetscherades [?].

In der Rennenkampffschen Nachlaßsache wurde der zu heute vorbeschiedene und mit gerichtlichen Belaß eingetretene Zeuge Pastor zu Rujen Richard Bergmann dem Richter des Livländischen Hofgerichts vom 12. März diesen Jahres No. 751 gemäß auf dieselbigen angeschloßenen Additional-Prokatoriadtikata und Interrogatorien praemissis interrogatoriis generalitas et generalitiis legalitus (?) eidlich und förmlich am heutigen Tage hier zu Gericht vernommen, wie im [...]buche verschrieben worden.-

Der genannte Zeuge bat, es möge ihm für die Reise hin und zurück und den Aufenthalt hieselbst, eine Vergütung mit mindestens 25 Rubel Silbermünzen von wem gehörig ausgerichtet worden.-

Verfügt: Solches wie geschehen dergestaltt zu verschreiben und [...] nach derer Ausschreibung und [...] dem Livländischen Hofgerichte vorschriftsmäßig sammt der Bitte des Zeugen von Bergmann zu unterlegen. -

[...], Landrichter. [...] Wolffeldt, Assessor. Baron Schoultzetscherades [?], Assessor.

[...], Notarii.

No. 923; Producirt Riga Landgericht, den 10. Juni 1853

An Ein Kaiserlich Rigasches Landgericht vom Pastor zu Rujen. Unterlegung

Nachdem ich den 8. m. p. bei Einem Kaiserlichen Landgerichte schließlich um Ersatz meiner Reisekosten eingekommen war, finde ich mich jetzt veranlaßt von dieser Bitte abzusehen, auch indem ich solches Einem Kaiserlichen Landgerichte zur gefälligen Wahrnehmung unterlege, habe ich die Ehre zu seyn mit der vollkommensten Hochachtung Eines Kaiserlichem Landgerichts gehorsamster Diener v. Bergmann.

Rujen Pastorat 1853, den 6. Juni. No. 187.

[... ...] etc., den 14. Juli 1853; No. 1650; S. P. á 30 verr.; 4. St. P. á 30 verr. [... ...]

An Ein Kaiserliches Livländisches Hofgericht.

Zur Erfüllung des Befehls Eines Kaiserlich Livländischen Hofgerichts d. d. 12. März diesen Jahres No. 751 übersendet dieses Landgericht anbei sub occluso das Sentinium (?) über das in Nachlaßsachen weiland Ihrer Excellenz der Frau wirklichen Staatsrätthin mit dem [...] Probatorialzeugen Herrn Pastor Richard Bergmann heiselbst stattgefundenen Verhör bei dem gehorsamsten Ersuchen, die in dieser Sache hieselbst verursachten Canzelleigebühren und verrechneten Stempelpapiergeldern nach beifolgender Note (?) aus dem Nachlasse zu erheben und die Canzelleigebühren anhersenden, die Stempelpapiergelder aber direct zur Kreis-casse verrechnen zu wollen.

Im Namen etc. [...].

No. 3347;No. 1611; Producirt Riga Landgericht, den 20. October 1853.

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen etc. aus dem Livländischen Hofgericht an das Rigasche Landgericht.

Dem Landgericht wurden auf dessen Unterlegungen vom 14. Juli curr. sub No. 1650 die in der von Rennenkampffschen Nachlaßsache eingeforderten Gebühren mit 7 Rubel 9 Copeken Silbermünzen hierbei übersandt über deren Eingang und geschehenen Buchung anher Beruht zu erstatten ist.

Riga Schloß, den 29. September 1853

Im Namen und von wegen des Livländischen Hofgerichts [...] Samson, Präsidet

Sieben Rubel Neun Copeken empfangen [... ...]